

Abwägung der Korrekturen/Ergänzungen/Einwendungen zum Entwurf des STEK				Stand 03.12.2015
lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
1.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Es soll ergänzt werden: „Im Ortsteil Holzweißig besteht auch weiterhin Nachfrage nach Wohnbauflächen. Deshalb wird ein neues Wohngebiet ausgewiesen und entwickelt.“	Der Ortsteil Holzweißig ist ein Ortsteil mit Perspektive und profitiert von der Nähe zur Goitzsche und der Bitterfelder Innenstadt, vor der Neuausweisung von Wohnbaufläche ist eine Anpassung der Wohnbauflächenbilanz erforderlich. Weiterhin ist eine Nachverdichtung auf bestehender Wohnbaufläche vorrangig. Wohnbauflächen sind im FNP gesichert. Durch einen Tausch <u>kann</u> ein anderes Wohngebiet ausgewiesen werden, zum Beispiel der Bereich "Pomselberg". Bei weiterer positiver Entwicklung ist eine Neuausweisung zu prüfen.	ja
2.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Seite 147 (106): Die Vernässung trifft nur für die Dkga "Frohe Zukunft" zu. Die Dkga "Sonnenrose" liegt nicht an der tiefsten Stelle im Ort. Sie verfügt über einen eigenen Brunnen über den die Wasserhaltung geregelt wird, daher besteht keine Vernässung. Der Leerstand beträgt ca. 10%, die Gärten werden verstärkt nachgefragt. Die Gaststätte in der Anlage nutzen nicht nur die Kleingärtner, sie ist auch Anlaufpunkt für die Einwohner und vermehrt für Touristen, die von dort aus zu einer Goitzsche-Tour aufbrechen.	unter Punkt 7.3 Dauerkleingartenanlagen eingearbeitet	ja
3.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Seite 123 (79) Tabelle: Hort Holzweißig fehlt	irrtümlicher Zahlenfehler, wurde in Tabelle unter 6.2 korrigiert Prognose 2025: 76 Kinder	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
4.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Seite 131 (88) Tabelle: 2. Hundesportverein fehlt	Aus Gründen der Schnelligkeit des Vereinswesens, wurden die Vereine aus diesen Tabellen herausgenommen, eine Auflistung der Vereine ist auf der Internetpräsenz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu finden	zur Kenntnis genommen
5.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Boxerhalle Bitterfeld fehlt	Boxerhalle in der Sommerstraße 12, Ortsteil Stadt Bitterfeld wurde ergänzt	ja
6.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Fehler Seite 136 (94) Tabelle: Heimatstube ist im Rathaus, Rathausstr. 1	Tabellen unter Punkt 6.5 wurden korrigiert	ja
7.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Bergbaubegegnungsstätte ist in der Halleschen Straße	Tabellen unter Punkt 6.5 wurden korrigiert	ja
8.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Park vor dem Rathaus – kein Naturlehrpfad	Tabellen unter Punkt 6.5 wurden korrigiert	ja
9.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Seite 141 (100) Pkt. 7.1.3: Holzweißig hat nur 3 Spielplätze	wurde unter 7.1.3 korrigiert	ja
10.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Karte 10.2: Spielplatz Cäcilienstraße ist als Rückbauobjekt gekennzeichnet - soll das so sein?	Im Ortsteil Holzweißig gibt es derzeit drei kommunale Spielplätze: Nordstraße, Siedlung Süd und Bertholdstraße. Von diesen ist keiner für den Rückbau vorgesehen	ja (kein Rückbau)
11.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Allgemein sollte die Bedeutung des Rathauses für den Ortsteil mit Sitz des BUND, der Heimatstube und der Ratsräume herausgestellt werden. Aufschwung erhält das Rathaus mit der neuen Betreibung des Ratskellers - es ist stets gut besucht.	Sitz des BUND im Rathaus wurde im Steckbrief ergänzt. Die Heimatstube wurde bei kulturellen Einrichtungen des Ortsteiles Holzweißig erwähnt	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
12.	aus dem OR Holzweißig (11.08.2015)	Die Bedeutung Holzweißigs für den Goitzsche-Tourismus ist darzustellen, dafür muss intensiver Werbung gemacht werden.	6.5. Kultur/Tourismus Abs. 14 "Von der positiven Anziehungskraft der Goitzsche profitieren alle Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen."	ja
13.	aus dem OR Wolfen (12.08.2015)	Problematische Darstellung von WK 4.4 und der Entwicklung der Jugendklubs sowie des Nordparks	Die Wohnbebauung im WK 4.4 wird in den nächsten Jahren komplett zurückgebaut. Die Zusammenlegung von Jugend- und Freizeitangeboten im Bereich des JC 84 mit der teilsanierten Turnhalle und dem Christophorushaus als sogenannte Insellösung ist eine mögliche Entwicklungsrichtung, der Nordpark in einer naturbelassenen und damit wenig pflegeintensiven Art bildet dann die neue Stadtkante. Unter Punkt 1.5.3: "Sollten Investoren für den Wohnkomplex IV gefunden werden, sind diese zu Unterstützen. Weiterhin muss die nachhaltige Entwicklung für den Bereich Wolfen-Nord im Detail durch ein teilräumliches Entwicklungskonzept konkretisiert werden" Im Steckbrief Wolfen-Nord (Mitte/West) ergänzt: <u>geplante Maßnahmen der Stadt</u> keine Investitionen in ehem. WK 4.4 ggf. Abriss von städtischen Einrichtungen und Unterstützung von möglichen Investoren weitere Raumbesichtigung	zur Kenntnis genommen
14.	aus dem OR Wolfen (12.08.2015)	Naherholungsgebiet "Fuhneue" nennen	unter Punkt 6.5 ergänzt	ja

Ifd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
15.	aus dem OR Wolfen (12.08.2015)	Nennung von „bezahlbaren Mieten“ mit Zahlen untermauern Es besteht die Forderung nach einem Mietspiegel.	Soziale Wohnraumförderung ist ein Förderprogramm des Bundes, der die finanziellen Mittel für die Länder zur Verfügung stellt, das bei regionalen Versorgungengpässen Anwendung finden soll. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit keine Förderung, da der Wohnungsmarkt derzeit keine Engpässe aufweist. "... Gründe können zum einen darin liegen, dass das Haushaltseinkommen zu niedrig ist, um die Miete einer am Markt angebotenen Wohnung zu bezahlen, aber auch darin, dass bestimmte Gründe die Akzeptanz bei den Vermietern erschweren, oder dass geeigneter Wohnraum der erforderlichen Größe und Ausstattung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. ..." Die Einkommensgrenzen und Wohnflächen regelt das Wohnraumförderungsgesetz (WoFG). <u>Quelle:</u> http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/ BA 47-2015 Mietspiegel der Stadt Bitterfeld Wolfen "Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin, mit den Wohnungsunternehmen in Verhandlung mit dem Ziel, auf Kosten der Wohnungsunternehmen einen qualifizierten Mietspiegel erstellen zu lassen, zu treten." mehrheitlich beschlossen	zur Kenntnis genommen
16.	aus dem OR Wolfen (12.08.2015)	Soziale Einrichtung "Frauenkommunikationszentrum" nennen	Tabellen unter Punkt 6.5 wurden korrigiert	ja

Ifd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
17.	aus dem OR Wolfen (12.08.2015)	Aufnahme der Gebiete Steinfurth - Fuhneue - Altstadt ein Fördergebiete	Nach § 171a BauGB sind "Stadtumbaumaßnahmen jene Maßnahmen, durch die in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden. Erhebliche städtebauliche Funktionsverluste liegen insbesondere vor, wenn ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen, namentlich für Wohnzwecke, besteht oder zu erwarten ist, oder wenn die allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung nicht erfüllt werden." Die angesprochenen Gebiete leiden nicht an diesem Mangel und können deshalb nicht als Fördergebiet aufgenommen werden. Eine Aufnahme als Fördergebiet muss vom Stadtrat beschlossen werden. Es wurden keine Anträge, wie im Ortschaftsrat Wolfen am 09.04.2015 (TOP 13) besprochen dazu beschlossen.	nein

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
18.	im OR Wolfen (12.08.2015) im HFA (20.08.2015) im HA (25.08.2015)	Der WK 4.4 muss einen eigenständigen Steckbrief erhalten.	Es wurde bewusst eine Zusammenlegung der statistischen Gebiete 0508 und 0509 (Wolfen-Nord Mitte und Wolfen-Nord West (WK4.4)) vorgenommen, da eine städtebauliche Entwicklung von WK 4.4 nicht mehr vorgesehen ist. Die dort ansässigen Wohnungsunternehmen werden sich in den nächsten Jahren aus dem Stadtgebiet zurückziehen. Städtische Einrichtungen sind bis auf die Jugendeinrichtungen mit der Turnhalle dort nicht mehr vorhanden. Es wurden keine Anträge, wie im Ortschaftsrat Wolfen am 09.04.2015 (TOP 13) besprochen dazu beschlossen. Unter Punkt 1.5.3: "Sollten Investoren für den Wohnkomplex IV gefunden werden, sind diese zu Unterstützen. Weiterhin muss die nachhaltige Entwicklung für den Bereich Wolfen-Nord im Detail durch ein teilräumliches Entwicklungskonzept konkretisiert werden" Im Steckbrief Wolfen-Nord (Mitte/West) ergänzt: <u>geplante Maßnahmen der Stadt</u> keine Investitionen in ehem. WK 4.4 ggf. Abriss von städtischen Einrichtungen und Unterstützung von möglichen Investoren weitere Raumbesichtigung	nein
19.	aus dem OR Bitterfeld (12.08.2015)	Beschlussantrag 164-2015 ergänzen um: "3. Das Ziel ist bis zum Jahresende 2015 ein tragfähiges und richtungsweisendes STEK aufzustellen."	kein Inhalt des STEK	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
20.	aus dem OR Bitterfeld (12.08.2015)	Hochwertiger Wohnraum ist nachgefragt und muss geschaffen werden	Mögliche Ansiedlungsgebiete sind z.B. das EUROPAN-Gebiet oder das ehemalige Jahn-Stadion im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Voraussetzung für die Entwicklung neuer Wohngebiet ist die Neuregulierung Wohnbauflächenbilanz; der Inhalt wird entsprechend ergänzt. wurde im Steckbrief und unter 2.2 Erwähnt Ziel ist die Schaffung eines breit gefächerten Angebotes.	ja
21.	aus dem OR Bitterfeld (12.08.2015)	Steckbriefe: Widerspruch dahingehend, dass trotz Leerstand in der Innenstadt neue Wohnsiedlung Gartenstadt Süd entstehen soll sowie ca. 200WE in der Innenstadt neu errichtet werden sollen	Im Stadtgebiet besteht ein Bedarf an höherwertigem Wohnraum, der aus dem vorhandenen Bestand nicht gedeckt werden kann. Mitentscheidend für die Nachfrage ist die Lage der Wohnungen - Goitzschenähe wird dabei bevorzugt Ziel ist die Schaffung eines breit gefächerten Wohnungsangebotes.	nein
22.	aus dem OR Bitterfeld (12.08.2015)	Kraftwerksiedlung: Wohnungswirtschaft zieht sich trotz anhaltender Nachfrage zurück	Die dort tätigen Wohnungsunternehmen sind nicht alle in der Lage ihren Wohnungsbestand zu sanieren. Eine Sanierung findet ausschließlich im privaten Bestand statt.	nein
23.	aus dem OR Bitterfeld (12.08.2015)	Im Steckbrief zur Dessauer Vorstadt muss die Verbesserung der Infrastruktur aufgenommen werden.	Das Hauptaugenmerk liegt auf den Hapterschließungsstraßen, dort werden vorrangig Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Anliegerstraßen werden nachrangig in Betracht gezogen. Ein Vermerk wird im Steckbrief eingearbeitet bei "geplante Maßnahmen der Stadt"	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
24.	aus dem OR Bitterfeld (12.08.2015)	Anfrage: Wie viele Sozialwohnungen gibt es in der Stadt und zu welchem Mietpreis? Gibt es in der Stadt sozialen Wohnungsbau?	Wohnungen, die unter Anwendung des Förderprogramms sozialer Wohnungsbau errichtet wurden, gibt es in der Stadt nicht. Jedoch wird für einen Großteil der Wohnungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Mietpreis erzielt, der unter den Vorgaben des sozialen Wohnungsbau liegt. siehe auch 66. Mietpreise sind kein Inhalt des Stadtentwicklungskonzepts	zur Kenntnis genommen
25.	aus dem OR Bobbau (13.08.2015)	Der Garagenstandort in Wolfen-Nord, Leipziger Straße (B 184) nahe PitStop ist nicht erwähnt.	Für den Garagenkomplex gibt es aktuell keinen konkreten Entwicklungsausblick, weshalb dieser nicht namentlich erwähnt wurde	zur Kenntnis genommen
26.	aus dem OR Bobbau (13.08.2015)	Gibt es ein Gestaltungskonzept zwischen dem Garagenkomplex an der B 184 hinter PitStop und den ersten Blöcken in der Hans-Beimler-Straße?	Für den Garagenkomplex gibt es aktuell keinen konkreten Entwicklungsausblick, weshalb dieser nicht namentlich erwähnt wurde. Bei der Freifläche ist eine zukünftige Aufwertung vorstellbar. Eine entsprechende Einarbeitung erfolgt.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
27.	aus dem OR Bobbau (13.08.2015)	Wird die im Rathaus Bitterfeld bestehende Tourismusinformation lediglich zum Wasserzentrum verlegt oder ist mit der Bezeichnung „neue Tourismusinformation“ auch eine personelle/strukturelle Änderung verbunden?	Die Tourismusinformation im Bitterfelder Rathaus wurde bereits im Jahr 2013 in den Bereich "Bürgerservice" umbenannt. Es kam zu strukturellen und personellen Veränderungen, so dass auch die ehemalige Zertifizierung mit dem roten "i" nicht mehr berechtigt war. Da auch für den Bereich Bürgerservice nicht mehr das erforderliche Personal zur Verfügung stand, wurde die "Tourismusinformation" im Mai 2014 in das "Wasserzentrum Bitterfeld" verlegt und nennt sich seit dem "Tourist-Information Goitzsche". Sie nimmt Marketingsaufgaben für die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Gemeinde Muldestausee und alle Leistungsträger an der Goitzsche war. Betreiber ist die STEG mbH.	zur Kenntnis genommen
28.	aus dem OR Rödgen/Zsch. (13.08.2015)	Die Wiederaufnahme in das Dorferneuerungsprogramm ist essentiell für Rödgen/Zschepkau.	Der Hinweis zur Dorferneuerung ist im STEK enthalten. Die Wiederaufnahme von Rödgen und Zschepkau in das Programm ist beantragt. Die bisherigen Förderkriterien schlossen dies aus. Neue Kriterien sind noch nicht beschlossen, so dass eine abschließende Aussage noch nicht getroffen werden kann.	zur Kenntnis genommen
29.	aus dem WUA (18.08.2015)	Punkt 5.2.1 Motorisierter Individual Verkehr Klare Forderungen formulieren und aufführen (4-spuriger Ausbau B 100, Weiterführung B183n u. B6n).	Es wird eingearbeitet: "Die Stadt Bitterfeld-Wolfen fordert die Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Vorhaben B6n, B183n Ortsumfahrung Bitterfeld und den 4-streifigen Ausbau der B100 außerorts, da sie für den Raum Bitterfeld-Wolfen von wichtiger Bedeutung sind."	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
30.	aus dem WUA (18.08.2015)	Punkt 2.2 Investitionsschwerpunkte EUROPAN-Entwicklungsgebiet Gartenstadt-Süd ist nicht benannt.	eingefügt unter Pkt. 2.2 Abs.4 "Außerdem sollen auch die Planungen zum EUROPAN weiter verfolgt und Entwickelt werden um eine Realisierung zu ermöglichen. "	ja
31.	aus dem WUA (18.08.2015)	Zum Thema Asylbewerber/Flüchtlinge muss Stellung bezogen werden. Formulierung als Leitbild	Die Möglichkeit der Fachkräftegewinnung ist unter Punkt 4.1.2 Wirtschaft/Marketing angesprochen. Weiterhin gilt es eine Willkommens/Integrationskultur zu etablieren, dies wird in Teil 3 den Kommunikationsstrategien genannt.	ja
32.	aus dem WUA (18.08.2015)	Bedingungen für positive Effekte für die Wirtschaft sind zu benennen, z.B. Logistik, Arbeits-/Fachkräfte, Lebensqualität, Infrastruktur.	Die positiven Standortbedingungen sind im Pkt. 4.1 ausführlich für die Ebenen Bund - Land Sachsen-Anhalt - Stadt genannt.	zur Kenntnis genommen
33.	aus dem WUA (18.08.2015)	Ein Entwicklungsausblick für Spielplätze fehlt.	Das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird derzeit überarbeitet und anschließend Bestandteil des STEK.	zur Kenntnis genommen
34.	aus dem WUA (18.08.2015)	Das ist EZHK ist überholt. Der Ist-Zustand muss aufgearbeitet werden.	Der weitere Verfahrensweg zum EZHK ist derzeit in der Überprüfung. Dargestellt wird der aktuelle Stand. Bei einer Fortschreibung des EZHK wird dieses in das STEK aufgenommen.	zur Kenntnis genommen
35.	aus dem WUA (18.08.2015)	Die Entwicklung für den ÖPNV ist zu benennen, Förderung von Haltestellen, ÖPNV an der Goitzsche stärken, konkrete Maßnahmen festschreiben, die dem Bedarf der Bürger entsprechen und auch angenommen werden	Im Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden die zu erbringenden Leistungen des ÖPNV definiert. Aufgabenträger für den ÖPNV ist der Landkreis. Die Einflussnahme der Stadt ist nur begrenzt möglich und wird im zulässigen Rahmen genutzt. Im Pkt. 5.2.4 ist die Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur bereits enthalten. Die Goitzsche ist sehr gut an das ÖPNV-Netz angebunden; derzeit verkehren regelmäßig 4 Buslinien.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
36.	aus dem WUA (18.08.2015)	Radverkehr Maßnahmeplan aktualisieren anhand der Fachkonzepte	Die Maßnahmepläne werden ergänzt.	ja
37.	aus dem WUA (18.08.2015)	Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist als Konzept formulieren. Wie viele Versammlungen werden angestrebt? Art der Veranstaltungen benennen Wo möchte die Stadt sich repräsentieren?	Eine breite öffentliche Beteiligung wird durchgeführt, sie wird im Konzept dargestellt. Darüber hinaus ist die öffentliche Beteiligung die Aufgabe aller Institutionen unserer Stadt.	zur Kenntnis genommen
38.	aus dem WUA (18.08.2015)	1. S 127: Metropolregion erwähnen 2. S. 129 aktuelle Arbeitslosenquote verwenden 3. S. 133 wie soll "bedarfsgerechte Flächennutzung und -management" aussehen?	1. "Metropolregion" wird ergänzt (Bitterfeld-Wolfen liegt in der Metropolregion ist aber selbst kein Mitglied) 2. die statistischen Zahlen werden auf 2014 aktualisiert 3. Folgendes wird ergänzt: "Bedarfsgerecht bedeutet dabei, dass noch vorhandene größere Gewerbeflächen nicht zerstückelt werden, die Verdichtung bestehender Lücken muss angestrebt werden. Es ist notwendig auch weiterhin große Industrieflächen vorzuhalten, eine Umwidmung für andere Nutzungen ist abzulehnen. Entscheidend für die Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete ist deren Lage." zu 1. im Pkt. 4.1 Ergänzt "Dies wird noch bestärkt durch die günstige Lage zwischen den Mitgliedern der Metropolregion." zu 2. wurde ergänzt zu 3. unter 4.1.1 Abs. 8 eingearbeitet	ja
39.	aus dem WUA (18.08.2015)	S. 74, Thesen der Stadtentwicklung sollten mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden	die Aufarbeitung der Thesen findet sich in allen Teilen des STEK wieder	ja
40.	aus dem WUA (18.08.2015)	S. 109, 2. Absatz (Erhalt der Straßen ...) - hier sollte es konkrete Vorschläge/Visionen geben	Konkrete Maßnahmen werden jeweils im Investitionsplan festgesetzt. Weitere Hinweise zum Ausbau von Straßen finden sich in Punkt 5.2.1.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
41.	aus dem WUA (18.08.2015)	S. 144 - Gewerbegebiet gehört zum OT Bitterfeld und Holzweißig	Der Steckbrief wurde gemäß des Hinweises angepasst.	ja
42.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	Wohngebiet am Brödelgraben ist nicht erwähnt	Die Entwicklung dieses Wohngebietes wurde im Steckbrief von Thalheim ergänzt.	ja
43.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	Einarbeitung des Themas Asylbewerber/Flüchtlinge notwendig.	Die Möglichkeit der Fachkräftegewinnung ist unter Punkt 4.1.2 Wirtschaft/Marketing angesprochen. Weiterhin gilt es eine Willkommens/Integrationskultur zu etablieren, dies wird in Teil 3 den Kommunikationsstrategien genannt.	ja
44.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	Entwicklung linear aus den Steckbriefen abgeleitet, nicht vorteilhaft, Bsp.: Jugendklubs, KiTa	Es ist nur eine lineare Ableitung möglich, da diese statistisch gesehen dem Durchschnitt entsprechen. Abweichende zukünftige Entwicklungen wären reine Spekulation. Thalheim ist ein stabiler Ortsteil. Die Entwicklung der KiTa und Jugendeinrichtungen ist Prognostiziert auf der grundlegenden Annahme, dass die Bevölkerung immer älter wird. Die Bevölkerungspyramide wird zunehmend zu einem Baum, wobei davon auszugehen ist, dass die junge Bevölkerung zunehmend schrumpft. Deshalb ist die Prognose für die Auslastung von Kinder- und Jugendeinrichtungen rückläufig. Dies ist jedoch keine festgeschriebene Entwicklung, sondern eine Hochrechnung.	nein
45.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	Welche Vorstellung gibt es dem Demografischen Wandel entgegenzuwirken, Formulierung als Leitbild	Ist in Punkt 4.1 des Fachkonzeptes Wirtschaft/Marketing aufgeführt.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
46.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	Weiche Standortfaktoren sind wichtig für Zuzug, sie sollten definiert werden.	Die weichen Standortfaktoren sind Kapitel 4.5 dargestellt und unter Punkt 4.1 genannt	ja
47.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	Entwicklung in Thalheim sollte gesondert betrachtet werden, da gegensätzliche Entwicklung zur restlichen Stadt	Eine gegensätzliche Entwicklung Thalheims zum Allgemeintrend der Stadt ist nicht erkennbar. Der Ortsteil ist im Steckbrief als stabiler Ortsteil dargestellt. Der OT Thalheim wird ausführlicher im Dorfentwicklungsplan betrachtet, der aufgrund noch nicht bekannter Förderbedingungen derzeit noch nicht fortgeschrieben werden kann. Zum gegebenen Zeitpunkt wird dieser Bestandteil des STEK.	nein
48.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	Evangelische Kirche in Thalheim heißt nicht St. Johannes (S. 95)	Die entsprechende Korrektur wird vorgenommen.	ja
49.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	S. 106: Unklare Abhängigkeit der Dkga von Ein- und Mehrfamilienhäusern.	Der Hinweis wurde in Zusammenhang mit der Auslastung und dem Fortbestand der Dkga getroffen. Änderung in: "Im Ort wurden neben Einfamilienhäuser auch Mehrfamilienhäuser gebaut, die über keinen eigenen Garten verfügen". wurde unter Punkt 7.3 korrigiert	ja
50.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	Niederschlagsentwässerung Brödelgraben soll wieder geöffnet werden	Derzeit wird die weitere Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung geprüft, danach ist eine Entscheidung möglich.	zur Kenntnis genommen
51.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	ÖPNV soll Ortschaften besser verbinden, als Entwicklung für ÖPNV Mehr Mitbestimmung für die Gestaltung des ÖPNV muss gefordert werden. Alle Ortsteile und Wichtigen Standorte sollen besser Abgedeckt werden.	Im Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden die zu erbringenden Leistungen des ÖPNV definiert. Aufgabenträger für den ÖPNV ist der Landkreis. Die Einflussnahme der Stadt ist nur begrenzt möglich und wird im zulässigen Rahmen genutzt.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
52.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	Forderung nach auftrittsfreien Radwegen und Verbindungen	Diese Forderung ist in Pkt. 5.2.2 "Maßnahmen Radverkehr" enthalten.	zur Kenntnis genommen
53.	aus dem OR Thalheim (19.08.2015)	Ab wann ist KiTa nicht mehr betriebsfähig, Bsp.: wenn nur ca. 13 Kinder betreut werden?	Konkrete Zahlen können nicht genannt werden. Eine KiTa ist dann nicht mehr betriebsfähig, wenn sie wirtschaftlich aber vor allem pädagogisch und arbeitsschutzrechtlich nicht mehr möglich ist.	zur Kenntnis genommen
54.	aus dem HFA (20.08.2015)	Vision umformulieren und mit den 6 Pkt. Ergänzen/Beginnen 1. Industriestadt 2. Regionaler Tourismusstandort 3. Zentrum für Berufsbildung 4. Streben nach Ansiedlung von Forschung 5. Infrastruktur zukunftsfähig gestalten 6. Lebens- und Umweltbedingungen so an Bewohner anpassen, dass die Entwicklungsziel erreicht werden können Vision sollte nicht mit einer negativen Aussage beginnen.	Die Vision wird bis zur Endfertigung des STEK fortgeschrieben.	zur Kenntnis genommen
55.	aus dem HFA (20.08.2015)	Aufschlüsselung der Schulden einschl. deren Ursachen, Altschulden und Schulden, die nicht selbst verursacht wurden sind extra aufzuführen	Die Haushaltsentwicklung ist nicht Bestandteil des STEK und wird deshalb nicht betrachtet.	nein
56.	aus dem HFA (20.08.2015)	Innenstadt Süd hervorheben	Für die südliche Bitterfelder Innenstadt liegt ein teilräumlichen Entwicklungskonzept der NEUBI vor, dass seit einiger Zeit umgesetzt wird. Entsprechende Hinweise werden aufgenommen. in Punkt 1.5.2 und 1.5.3 - 105 Bitterfelder Innenstadt erwähnt; Weitere Erwähnung auch in den Investitionsschwerpunkten 2.2	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
57.	aus dem HFA (20.08.2015)	Berufsausbildung zu kurz im Fachkonzept 6.1.3 Erwachsenenbildung einzuarbeiten ist eine repräsentative Bündelung der Potenziale zur Berufsbildung	Erwachsenenbildung ist keine Aufgabe der Stadt, deshalb hat sie darauf auch keinen Einfluss. Die Angebote wurden erwähnt. Nähere Erläuterungen im Punkt 4.1.2. (Wirtschaft/Marketing)	ja
58.	aus dem HFA (20.08.2015)	S. 110 (114) Straßenausbau "... Baulastträger muss nachweisen.." ändern in "...Stadt muss fordern..."	Es wird eingearbeitet: "Die Stadt Bitterfeld-Wolfen fordert die Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Vorhaben B6n, B183n Ortsumfahrung Bitterfeld und den 4-streifigen Ausbau der B100, da sie für den Raum Bitterfeld-Wolfen von wichtiger Bedeutung sind."	ja
59.	aus dem HFA (20.08.2015)	Chemiepark – Verkehrsüberlegung, was passiert, wenn Auslastung an Grenze Ist eine Zu- und Abfahrt in Notfällen immer gewährleistet? Gemeint sind nicht die Straßen im Chemiepark sondern die Zuwegungen.	Das Verkehrsnetz im Chemiepark ist in Privateigentum. Es ist so dimensioniert und ausgebaut, dass auch eine volle Belegung der Industrie- und Gewerbeflächen keine Probleme bereitet. Weiterhin ist der Straßenausbau im Fachkonzept erläutert.	zur Kenntnis genommen
60.	aus dem HFA (20.08.2015)	Plan: gesamtes Gelände arrondieren und herrichten, danach große Ausschreibung, dabei das gesamte Gelände betrachten	Ein Rechtskräftiger Bebauungsplan ist vorhanden und potenzielle Investoren werden zur Umsetzung des Bebauungsplanes unterstützt.	nein
61.	aus dem HFA (20.08.2015)	Keine Zuständigkeiten benennen, Forderungen stellen	Es ist notwendig, dass bei der Nennung von Forderungen auch auf die Zuständigkeiten verwiesen wird, da dadurch das Mitspracherecht erheblich eingeschränkt ist.	zur Kenntnis genommen
62.	aus dem HFA (20.08.2015)	Im Maßnahmeplan, wird Abriss von Jugendeinrichtungen in Wolfen-Nord aufgeführt, im Text konträre Aussage	wurde im Maßnahmeplan korrigiert	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
63.	aus dem HFA (20.08.2015)	Ausrichtung der Wohnungsunternehmen im Bezug auf Entwicklung sollte aufgezeigt werden, Wohnungsunternehmen zu gemeinsamer Richtung bewegen	Die Ausrichtung der Wohnungsunternehmen ist soweit es möglich ist, klar dargestellt. Eine gemeinsame Entwicklungsrichtung der Unternehmen ist nur schwer durchsetzbar, da zum einen die Wohnungsbestände unterschiedlich im Stadtgebiet verteilt sind und damit unternehmerische Prioritäten unterschiedlich gesetzt sind und zum anderen die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Wohnungsunternehmen beachtet werden müssen. Soweit es möglich ist, findet eine abgestimmte städtebauliche Entwicklung statt. im Pkt. 1.5.2 wurden die Gespräche mit den Wohnungsunternehmen aufgearbeitet um eine Entwicklungsrichtung aufzuzeigen	ja
64.	aus dem HFA (20.08.2015)	S. 161 10. Maßnahmeplanung und Leitbild noch voranstellen vor Teile 1 und 2, einarbeiten	Vision, Vorwort und Leitbild wurden angepasst/zusammengefasst	ja
65.	aus dem HFA (20.08.2015)	Maßnahmepläne haben keinen Bezug zum Leitbild die meisten Mittel fließen nach Wolfen-Nord, obwohl die Entwicklung in Bitterfeld Vorrang hat	Es gibt insgesamt 10 prioritäre Gebiete, die sich ausschließlich in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen befinden. Die bisher aufgeführten Maßnahmen in Wolfen-Nord bestehen zum großen Teil aus Rückbaumaßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen finden in allen Gebieten statt. Mit der Auswertung der Fachkonzepte in den Maßnahmeplänen wird eine Ausgeglichenheit angestrebt.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
66.	aus dem HFA (20.08.2015)	Keine Aussagen zum Sozialwohnungsbau getroffen	Soziale Wohnraumförderung ist ein Förderprogramm des Bundes, der die finanziellen Mittel für die Länder zur Verfügung stellt, das bei regionalen Versorgungengpässen Anwendung finden soll. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit keine Förderung, da der Wohnungsmarkt derzeit keine Engpässe aufweist. "... Gründe können zum einen darin liegen, dass das Haushaltseinkommen zu niedrig ist, um die Miete einer am Markt angebotenen Wohnung zu bezahlen, aber auch darin, dass bestimmte Gründe die Akzeptanz bei den Vermietern erschweren, oder dass geeigneter Wohnraum der erforderlichen Größe und Ausstattung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. ..." Die Einkommensgrenzen und Wohnflächen regelt das Wohnraumförderungsgesetz (WoFG). <u>Quelle:</u> http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/	zur Kenntnis genommen
67.	aus dem HFA (20.08.2015)	Entwicklung der Bevölkerung nicht optimal aus Steckbriefen abgeleitet	Es ist nur eine lineare Ableitung möglich, da diese statistisch gesehen dem Durchschnitt entsprechen. Abweichende zukünftige Entwicklungen wären reine Spekulation.	zur Kenntnis genommen
68.	aus dem HFA (20.08.2015)	Daseinsvorsorge: Abgabe an Private oder Aufgabe der Kommune	Die Daseinsvorsorge ist Aufgabe der Kommune. Sie hat die Möglichkeit, sich bei der Aufgabenerfüllung der Hilfe Privater zu bedienen, allerdings müssen diese dazu bereit sein.	zur Kenntnis genommen
69.	aus dem HFA (20.08.2015)	Weitere Förderung Campus und 041 fraglich	Es wird eine Umwidmung vom Sanierungsgebiet zum prioritären Fördergebiet "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" wird vorgenommen.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
70.	aus dem HFA (20.08.2015)	Ausgewogene und gleichwertige Entwicklung der Lebensbedingungen muss dargestellt werden	Die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen wird sich in einem bestimmten Rahmen bewegen, dieser berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten sowie die historischen und aktuellen Entwicklungen. Alleinstellungsmerkmale der Ortsteile sind zu stärken.	ja
71.	aus dem HFA (20.08.2015)	Ist Innenstadt noch Schwerpunktgebiet? (da einige gescheiterte Projekte)	Die Bitterfelder Innenstadt ist auch weiterhin priorisiertes Gebiet.	ja
72.	aus dem HFA (20.08.2015)	Anknüpfen an Entwicklungskonzept Wolfen-Nord, wiederaufnehmen	Für die zukünftige Entwicklung konkreter Siedlungsteile gibt es derzeit bereits einige teilräumliche Entwicklungskonzepte (TEK), in denen genauer auf die Entwicklung eingegangen werden kann. Diese Detailgenauigkeit kann im STEK nicht dargestellt werden, das würde den Umfang des STEK sprengen. Zukünftig ist es notwendig, die vorhandenen TEK fortzuschreiben, bzw. neue aufzustellen. unter Punkt 1. und 1.1 das STEK ist die Fortschreibung des GINSEK, konkrete Planungen werden durch teilräumliche Konzepte detaillierter bearbeitet, haben aber das STEK als Grundlage	ja
73.	aus dem HFA (20.08.2015)	S. 119 Straßenausbau Busspuren in der Parsevalstraße sind überflüssig, Entwicklung zu 3-spurigem Ausbau	Im Pkt. 5.2.4 ist die Überprüfung der Notwendigkeit von Busspuren im gesamten Stadtgebiet als Maßnahme des ÖPNV formuliert.	zur Kenntnis genommen
74.	aus dem Ausschuss für Soziales (24.08.2015)	Bäder haben auch überregionale Bedeutung (Woliday, Heinz-Deiningner, Stadtstrand)	die überregionale Bedeutung wird im Fachkonzept zu den Sporteinrichtungen genannt	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
75.	aus dem Ausschuss für Soziales (24.08.2015)	EHZK Überholt, Aufarbeitung des Ist-Zustandes	weitere Bearbeitung wird derzeit geprüft	zur Kenntnis genommen
76.	aus dem Ausschuss für Soziales (24.08.2015)	Welche Projekte für sozialen Wohnungsbau in Frage kommen, müssen benannt werden	Soziale Wohnraumförderung ist ein Förderprogramm des Bundes, der die finanziellen Mittel für die Länder zur Verfügung stellt, das bei regionalen Versorgungengpässen Anwendung finden soll. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit keine Förderung, da der Wohnungsmarkt derzeit keine Engpässe aufweist. "... Gründe können zum einen darin liegen, dass das Haushaltseinkommen zu niedrig ist, um die Miete einer am Markt angebotenen Wohnung zu bezahlen, aber auch darin, dass bestimmte Gründe die Akzeptanz bei den Vermietern erschweren, oder dass geeigneter Wohnraum der erforderlichen Größe und Ausstattung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. ..." Die Einkommensgrenzen und Wohnflächen regelt das Wohnraumförderungsgesetz (WoFG). <u>Quelle:</u> http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
77.	aus dem Ausschuss für Soziales (24.08.2015)	Wohnraum muss für alle Alters- und Bevölkerungsschichten bereitgestellt werden	Die vorhandenen Wohnsiedlungen sind für eine gemischte Bewohnerschaft ausgelegt. Vermehrt wird jetzt auf senioren- und behindertengerechten Wohnraum Wert gelegt. Dieser wird allerdings nicht in speziellen Wohnsiedlungen errichtet. Eine gesunde Mischung wird beachtet. Die Familienfreundlichkeit ist gegeben. Formulierungen wurden so gewählt, das keine Festlegung auf Seniorenwohnungen gibt, sondern eine barrierefreie Modernisierung statt findet.	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
78.	aus dem Ausschuss für Soziales (24.08.2015)	kleine Spielplätze, Wohnort nahe Spielplätze („kleine Beine, kleine Wege“)	Im Stadtgebiet verteilen sind insgesamt rund 50 Spiel- und Freizeitplätze in städtischer Regie. Dies entspricht einer Rate von rund 1 Spiel-/Freizeitplatz auf 800 Einwohner. Sicher gibt es dabei Bereiche, die weniger stark durchdrungen sind und wiederum Wohnquartiere, wo das Angebots-/Nutzerverhältnis wesentlich besser ist (u.a. Reuden 1 SFP auf ca. 150 EW darunter ca. 20 EW aus der Altersgruppe 0-17). Die im Stadtgebiet vorhandenen und als Bestand weiter zu entwickelnden Anlagen orientieren sich an den Wohnquartieren und deren Einwohnerstruktur. Eine noch kleinteiligere Spielplatzgestaltung steht der Nachfrage und der Effektivität der Bewirtschaftung gegensätzlich gegenüber. Die Beschaffung adäquater neuer Flächen würde zusätzliche Aufwendungen nach sich ziehen. Letztlich kann die Stadt nicht allein den Bedarf abdecken. Möglichkeiten der großen und kleinen Wohnungsgesellschaften sollten nicht unterschätzt oder negiert werden. Sicher sind dies unter wirtschaftlichen Aspekten nicht refinanzierbare Aufwendungen, doch auch die Stadt kann sie nicht refinanzieren und wie oben erwähnt hält die Stadt eine den Bedarf übersteigende Anzahl von Spiel- und Freizeitflächen vor! Die Anpassung dieser Angebote an die notwendigen Wohnquartiere stellt dabei eine Herausforderung dar, der sich die Verwaltung mit dem zu überarbeiteten "Spielplatzkonzept" stellt!	zur Kenntnis genommen
79.	aus dem Ausschuss für Soziales (24.08.2015)	Stadtstrand ist nicht genannt	Badestrände an der Goitzsche sind in den jeweiligen Themenbereichen zum Goitzschensee mit aufgeführt	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
80.	aus dem Ausschuss für Soziales (24.08.2015)	Attraktivität für (junge) Familien muss herausgearbeitet werden	In der Stadt gibt es ein umfangreiches Angebot an Schulen und KiTas, Spielplätzen und Freizeitangeboten. Entsprechende Erläuterungen finden sich unter den entsprechenden Unterpunkten.	zur Kenntnis genommen
81.	aus dem Ausschuss für Soziales (24.08.2015)	Entwicklungsziele für Spielplätze definieren	Folgende Ergänzung wird vorgenommen(Punkt 7.1.3): 1. Verbesserung der Strukturierung in Bezug auf die Wohnquartiere! 2. Bestandsorientierung an der Bevölkerungs-Entwicklung! 3. Alternative, generationsübergreifende Spiel-, Sport- und Fitnessstationen in Kombination mit klassischen Spielplätzen! 4. Perspektive in unterhaltungsarmen Spielgeräten und kontinuierlicher Ersatz von Anlagen!	ja
82.	aus dem Ausschuss für Soziales (24.08.2015)	Barrierefreiheit im Wohnungsmarkt ist Beachtung zu schenken	Die Barrierefreiheit von Wohnungen ist gesetzlich geregelt und findet in dem Rahmen Anwendung.	zur Kenntnis genommen
83.	aus dem HA (25.08.2015)	Synergien müssen hervorgehoben werden, die in der Stadt durch die weitere Entwicklung entstehen	durch die Entwicklung wird angestrebt den Standort Bitterfeld-Wolfen zu stärken und negativen Entwicklungen entgegen zu wirken	zur Kenntnis genommen
84.	aus dem HA (25.08.2015)	„Stein der Thalheimer“ als Sehenswürdigkeit aufnehmen	Im gesamten Stadtgebiet befinden sich mehrere Gedenksteine (z.B. im OT Wolfen auf dem Markt, auf dem alten Schulhof, neben dem Kulturhaus, auf dem Friedhof) eine Aufzählung im STEK ist nicht sinnvoll, da diese Steine erhalten bleiben und von der zukünftigen Entwicklung der Stadt nicht tangiert werden. Alle Gedenksteine werden aus dem STEK entfernt.	nein

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
85.	aus dem HA (25.08.2015)	Genaue Aufschlüsselung der Kosten von Friedhöfen	Bis zum Jahresende wird die Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen überarbeitet. Ergebnisse werden zum gegebenen Zeitpunkt eingearbeitet.	zur Kenntnis genommen
86.	aus dem HA (25.08.2015)	Wo finden sich die Kommunikationsstrategien aus dem Jahr 2012?	Die Kommunikationsstrategie wird im Teil 3 des STEK ausgewertet und fortgeschrieben. Der Auftrag dazu wurde extern vergeben. <i>Die Kommunikationsstrategie wurde im Teil 3 eingearbeitet.</i>	ja
87.	aus dem HA (25.08.2015)	In den Maßnahmeplänen ist Abriss von Jugendeinrichtungen festgeschrieben	wurde im Maßnahmeplan korrigiert	ja
88.	aus dem HA (25.08.2015)	Mittelzentrale Funktion als Mittelzentrum herausarbeiten und benennen	Erklärung im LEP 2010 Z 34: "Mittelzentren sind als Standort für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienung und sollen die Verbindung zum regionalen und Überregionalen Verkehr sichern." Eine Ergänzung zum Mittelzentrum wurde in den Thesen der Stadtentwicklung unter Punkt 3. hinzugefügt.	ja
89.	aus dem BuVA (26.08.2015)	Vision bedarf Überarbeitung, eingehen auf Aspekte, die der demografischen Entwicklung entgegenwirken können	Vision wird fortgeschrieben, Standortvorteile in Punkt 4.1.2 (Wirtschaft/Marketing) benannt	ja
90.	aus dem BuVA (26.08.2015)	Fuhneue wird als Erholungsfläche entwickelt und sollte mehr berücksichtigt werden	Die Fuhneue wurde unter Pkt. 6.5 erwähnt. Eine ausführliche Abhandlung aller Erholungsflächen in der Stadt würde den Rahmen des STEK sprengen.	nein

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
91.	aus dem BuVA (26.08.2015)	EHZK muss fortgeschrieben werden, eine Festschreibung des alten Konzeptes im STEK ist nicht von Vorteil	der aktuelle Sachstand wird mit einer offenen Formulierung dargestellt und bei einer Fortschreibung entsprechende Berücksichtigung finden bzw. das überarbeitete Konzept nachträglich eingefügt (Punkt 4.3)	ja
92.	aus dem BuVA (26.08.2015)	Vision benötigt eine Begrifflichkeit mit der die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Verbindung gebracht werden kann (z.B. Stadt Bitterfeld - "Grüne Industriestadt am See")	Gespräche dazu befinden sich in der Abstimmung. Eine offene Formulierung wird im STEK eingearbeitet.	ja
93.	aus dem OR Greppin (31.08.2015)	Gagfah-Siedlung ist nicht nur für Seniorenwohnen zu entwickeln, ein breites Angebot für alle Generationen muss bereitgestellt werden, könnte auch als Bauland genutzt werden	Für die Gagfah-Siedlung ist derzeit eine Entwicklung zum Mehrgenerationen-Wohnen vorgesehen.	ja
94.	aus dem OR Greppin (31.08.2015)	Begrifflichkeit für Stadt: "Grüne Industriestadt zwischen Goitzsche und Fuhne"	Gespräche dazu befinden sich in der Abstimmung.	zur Kenntnis genommen
95.	aus dem OR Greppin (31.08.2015)	Flüchtlingsthema muss betrachtet werden	Die Möglichkeit der Fachkräftegewinnung ist unter Punkt 4.1.2 Wirtschaft/Marketing angesprochen. Weiterhin gilt es eine Willkommens/Integrationskultur zu etablieren, dies wird in Teil 3 den Kommunikationsstrategien genannt.	zur Kenntnis genommen
96.	aus dem OR Greppin (31.08.2015)	Mehrgenerationenwohnen in der Vision und in den Fachkonzepten hervorheben	Die Vision wird bis zur Endfertigung fortgeschrieben.	zur Kenntnis genommen
97.	aus dem OR Greppin (31.08.2015)	Fakten nicht in der Vision nennen (Bsp.: Goitzsche-Arkaden)	Die Vision wird bis zur Endfertigung fortgeschrieben.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
98.	aus dem OR Greppin (31.08.2015)	Bitterfeld-Wolfen ist ein Mittelzentrum, die Zusammenarbeit mit den Nachbarn aufzeigen, was ist der Mehrwert Mittelzentrums	Erklärung im LEP 2010 Z 34: "Mittelzentren sind als Standort für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienung und sollen die Verbindung zum regionalen und Überregionalen Verkehr sichern." Eine Ergänzung zum Mittelzentrum wurde in den Thesen der Stadtentwicklung unter Punkt 3. hinzugefügt.	ja
99.	aus dem OR Greppin (31.08.2015)	Bei Umbenennung von Ortsteil Greppin in Stadtteil Greppin bleibt Dorferneuerung bestehen?	Die Bezeichnung Ortsteil ist auch deshalb angebracht, da es einen Ortsbürgermeister mit einem Ortschaftsrat gibt. Damit wird eine gewisse Selbstständigkeit dokumentiert, die Stadtteile nicht mehr haben.	zur Kenntnis genommen
100.	aus dem OR Greppin (31.08.2015)	Defizite bei KiTa und Hort im Ortsteil Greppin, ein höherer Bedarf ist vorhanden	Die Plätze in KiTa und Hort sind in der Gesamtheit der Stadt zu betrachten. Da ist die flächendeckende Versorgung gegeben. Perspektivisch wird sich der Bedarf weiter verringern.	zur Kenntnis genommen
101.	aus dem OR Greppin (31.08.2015)	ungenutzte Nebengebäude der Schule sind für spätere Nutzung zu sichern und herzurichten	Detailaufgaben können nicht Bestandteil des STEK sein.	zur Kenntnis genommen
102.	aus dem OR Greppin (31.08.2015)	Ortsteil Greppin ist ein Verkehrsknotenpunkt, dies sollte hervorgehoben werden (ÖPNV, Bahn, individual Verkehr)	Greppin ist unter Punkt 6.5 als Bindeglied der Ortsteile mit den Alleinstellungsmerkmalen hervorgehoben	zur Kenntnis genommen
103.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	Optimierung der Feuerwehrstandort, Vorschläge für Zusammenlegungen sind zu Prüfen, auch mit Bezug zu die großen Feuerwehren	Risiko- und Brandschutzanalyse befindet sich in der Aufstellung und wird Bestandteil des STEK	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
104.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	Statistik zu Friedhöfen sollten mit aktuellen Zahlen belegt werden	Die entsprechende Aktualisierung wird vorgenommen. (Punkt 7.1.4)	ja
105.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	Entscheidungen zu Friedhöfen und Verkehr sind zu Konkretisieren, Ausblick fehlt	Die Friedhofsatzung wird bis zum Jahresende neu erarbeitet und dann in das STEK eingepflegt. Konkrete Maßnahmen zum Verkehr werden im Investitionsplan festgelegt. Im STEK können nur prioritäre Maßnahmen benannt werden.	zur Kenntnis genommen
106.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	Wohnungsgesellschaften für ruhenden Verkehr in die Verantwortung ziehen, ist das Parkplatzkonzept ein Teil des STEK?	Parkplatzkonzept ist nicht Teil des STEK, wird daraus aber abgeleitet. Das Thema "Ruhender Verkehr" ist im Fachkonzept "5. Verkehr" behandelt. Die Verantwortung der Stadt liegt beim öffentlichem Verkehrsraum. Es besteht die Forderung an die Eigentümer, für ihre jeweilige Nutzung, ausreichend Flächen für den ruhenden Verkehr vorzuhalten.	zur Kenntnis genommen
107.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	Sanierung von Brücken, Leinebrücke nur Provisorium und nun Teil einer Umleitung (Sicherheitsrisiko?)	Die Brücken werden einer regelmäßigen Sicherheitsprüfung unterzogen und dort, wo es notwendig ist saniert.	zur Kenntnis genommen
108.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	Fußgängerbrücken der "Grünen Lunge" sind alle zu erhalten	Einige Brücken sind nicht barrierefrei passierbar. Eine entsprechende Anpassung ist mit hohem finanziellen Aufwand verbunden und im Einzelfall zu prüfen. Ein möglicher Rückbau kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.	zur Kenntnis genommen
109.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	Kartenmaterial zum Teil unübersichtlich, Erläuterungen und Straßenbezeichnungen würden eine Orientierung erleichtern.	Die Aufnahme von Straßennamen würde das Kartenmaterial in diesem Format noch unübersichtlicher gestalten. Es wurde deshalb nur das Straßennetz dargestellt.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
110.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	Radfahrwege entsprechen nicht dem geforderten Niveau, es fehlt an geeigneten Fahrradabstellanlagen	Das Thema Radwege wird im Abschnitt Verkehr erläutert, Detailaufgaben können nicht Bestandteil des STEK sein.	zur Kenntnis genommen
111.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	ÖPNV , Busführung im Bereich Anhaltsiedlung ist zu Prüfen, da 2017 Zusammenschluss der Greppiner Grundschule mit der Anhaltsschule, damit Verbunden die Möglichkeit der Querung der Anhaltstraße (Fußgängerüberweg) muss geschaffen werden	Bei der Wahl der Linienführung ÖPNV hat die Sicherheit des Schülerverkehrs oberste Priorität. Mindestens einmal jährlich findet eine Anpassung an die Schulstandorte und Schülerzahlen statt. Träger des ÖPNV ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beteiligt.	zur Kenntnis genommen
112.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	das Bestreben nach Barrierefreiheit für Fußwege wird nicht Thematisiert, bzw. fehlt an bestimmten Stellen	Barrierefreiheit wird im Pkt. 5.2.3 erläutert.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
113.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	Rückbau des WK 4.4 sollte Überdacht werden	Der Rückbau des Wohnungsbestandes im WK 4.4 ist durch die Wohnungsunternehmen beschlossen. Die Stadt hat keine Möglichkeit, in die wirtschaftlichen Planungen der Unternehmen einzugreifen. Unter Punkt 1.5.3: "Sollten Investoren für den Wohnkomplex IV gefunden werden, sind diese zu Unterstützen. Weiterhin muss die nachhaltige Entwicklung für den Bereich Wolfen-Nord im Detail durch ein teilräumliches Entwicklungskonzept konkretisiert werden" Im Steckbrief Wolfen-Nord (Mitte/West) ergänzt: <u>geplante Maßnahmen der Stadt</u> keine Investitionen in ehem. WK 4.4 ggf. Abriss von städtischen Einrichtungen und Unterstützung von möglichen Investoren weitere Raumbesichtigung	zur Kenntnis genommen
114.	aus dem Ausschuss ROVB (01.09.2015)	Spielplatzentwicklung muss mehr beachtet werden, ausreichende Quantität und Qualität muss vorgehalten werden	Das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird derzeit überarbeitet und anschließend Bestandteil des STEK. Die Spielplatzanalyse wird als Anlage an das STEK angefügt.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
115.	aus der Bürger-Versammlung Rödgen/ Zschepkau (10.09.2015)	es fehlen kulturelle Einrichtungen: - Friedhof inkl. Friedhofsglocke - Kriegerdenkmal - Springbrunnen - Spielplatz - Mehrzweckgebäude - Feuerwehr	Die Feuerwehr und der Spielplatz werden in der Bestandskarte mit aufgenommen. Das Mehrzweckgebäude wird im Steckbrief aufgenommen. Auf die Erwähnung von Denkmälern und Springbrunnen wird im STEK verzichtet, da diese keinen Einfluss auf die Stadtentwicklung haben.	ja
116.	aus der Bürger-Versammlung Rödgen/ Zschepkau (10.09.2015)	Zschepkauer Dorfstraße muss als erneuerungsbedürftige Straße im Konzept benannt werden	Eine Sanierung kann nur über das Förderprogramm Dorferneuerung erfolgen. Eine Aufnahme der Maßnahme kann im Dorfentwicklungsplan erfolgen. Dieser kann erst nach Bekanntgabe der Förderkriterien erstellt werden. Der Dorfentwicklungsplan wird Bestandteil des STEK.	zur Kenntnis genommen
117.	aus der Bürger-Versammlung Rödgen/ Zschepkau (10.09.2015)	Spielplatz ist reparaturbedürftig lieber ein kleiner Spielplatz mit funktionierenden Geräten	Konkrete Reparaturmaßnahmen sind nicht Bestandteil des STEK. Die Spielplatzanalyse wird als Anlage an das STEK angefügt.	zur Kenntnis genommen
118.	aus der Bürger-Versammlung Rödgen/ Zschepkau (10.09.2015)	Fuhnetalradweg stellenweise sanierungsbedürftig und ein Ausbau bis Reuden sollte erfolgen	Die Sanierung des Fuhnetalradweges wird in den Maßnahmen unter Pkt. 5.2.2. aufgenommen.	ja
119.	aus der Bürger-Versammlung Rödgen/ Zschepkau (10.09.2015)	Multimedialeerschließung (Breitbandversorgung) muss verbessert werden	Die flächendeckende multimediale Versorgung ist vorrangiges Ziel. Aussagen dazu wird es im Teil Wirtschaft/Marketing geben.	ja

Ifd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
120.	Annett Spott aus dem Diskussions- Forum im Internet zu Jugendein- richtungen	Nach meinem Kenntnisstand war die Ursache der Schließung des Kinder- und Jugendtreffs des DRK Ortsvereins Wolfen e. V. der Abriss des Wohnblocks, also ein Standortwechsel. Der Kinder- und Jugendtreff wurde von vielen Kindern und Jugendlichen genutzt, die nun in andere Einrichtungen gehen, weil wir auch im Vorfeld unsere Angebote vernetzt hatten oder besuchen nun keine Einrichtung mehr, da die Spezifik der Einrichtung von anderen Einrichtungen nicht abgefangen werden kann. Die Vereine, die die Einrichtungen betreiben, müssen einen erheblichen Teil an Eigenmitteln tragen, der nur schwer aufzubringen ist. Eine Unterstützung seitens der Stadt ist in das zur Verfügung stellen der städtischen Objekte zu sehen, was aber nicht für jede Einrichtung zutrifft. Einige Vereine erhalten keine (oder kaum) finanzielle Unterstützung der Stadt. Mich würde interessieren, welches Ziel mit der Befragung verfolgt wird? Möchte die Stadt Einrichtungen schließen lassen, möchte die Stadt die Einrichtungen finanziell unterstützen, um bedarfsgerechte Angebote für die Jugendlichen ihrer Stadt anbieten zu können? Natürlich können auch noch andere Gründe gegeben sein. Wie ist es gegeben, dass hier alle Jugendlichen, die die Einrichtungen aufsuchen, auch Rückmeldung geben können. Welche Jugendliche kennen, welche Einrichtung?	Die Jugendarbeit wird vom Land bzw. dem Landkreis finanziert. Allerdings nur in der Hauptsache. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist für die Daseinsvorsorge ihrer Bürger zuständig. Dazu zählt das Vorhalten der notwendigen Infrastruktur, welche sich momentan noch an einer Einwohnerzahl von ca. 70.000 EW orientiert. Sämtliche Einrichtungen sind sowohl verkehrstechnisch als auch versorgungstechnisch anzuschließen. In diesen Bereichen sind bestimmte Kriterien zu erfüllen, die wiederum regelmäßige Investitionen nach sich ziehen. Deshalb muss die örtliche Verteilung der Einrichtungen sinnvoll sein. Alleinstehende Einrichtungen sind im Unterhalt wesentlich kostenintensiver, als in ein belebtes Wohngebiet eingebundene. Deshalb sollten sich bedarfsgerechte Angebote auch am tatsächlichen Bedarf orientieren. Und da stehen 615 Plätze in Jugendeinrichtungen für derzeit ca. 300 regelmäßigen Nutzern zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Stadt über die Kreisumlage am Finanzhaushalt des Kreises in recht erheblicher Weise beteiligt, aus der wiederum auch die Jugendklubs finanziert werden. Das Diskussionsforum ist auf der Internetseite der Stadt, über Mitteilungen im Amtsblatt der Stadt, welches jedem Haushalt kostenlos zugestellt wird sowie über Facebook erreichbar. Damit sollten alle Jugendlichen erreicht werden können.	zur Kenntnis genommen

Ifd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
121.	JC 83 e.V. aus dem Diskussions-Forum im Internet zu Jugendeinrichtungen	Warum stellt sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen dieser Frage? Die inhaltliche Arbeit der Jugendeinrichtungen, die alle in Trägerschaft von Vereinen sind, finanziert in der Hauptsache der Landkreis oder das Land bzw. die Trägervereine über eingeworbene Förderungen - daher obliegt auch nicht der Stadt die fachliche Aufsicht sondern dem Landkreis und den verantwortlichen landkreisweiten Gremien (wie z.B. Jugendhilfeausschuss). So die Trägervereine kommunale Gebäude nutzen (der JMD ist z.B. in einem privaten Gebäude untergebracht) sind die Vereine verpflichtet, die Immobilien und der zugehörigen Außengelände, die oftmals auch Sport- und Freizeitanlagen umfassen, instand zu halten. Das heißt, durch die Nutzung der Vereine gibt es keine leerstehenden Einrichtungen (die gesichert oder abgerissen werden müssten). Daher ist für uns die Frage: Warum gibt es eine Diskussion, zu Themen, die die Stadtpolitik nicht zu entscheiden hat? Auf Landkreisebene wird bereits sehr intensiv an Qualitätsindikatoren einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendarbeit gearbeitet und hier wird auch über die Förderung von Jugendbildungs- und Jugendfreizeitangeboten entschieden. Daher ist unser Empfehlung sich in die landkreisweite Debatte der Fachleute und Nutzer*innen einzubringen und Fragen zu diskutieren, die auch in der Stadt entschieden werden können - die aktuelle Spielplatz"rückbau"debatte ist da nur ein Themenfeld, das Stadtentwicklung beinhaltet und	wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis genommen

Ifd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
122.	weiter: JC 83 e.V. aus dem Diskussions- Forum im Internet zu Jugendein- richtungen	Die Jugendarbeit wird vom Land bzw. dem Landkreis finanziert. Allerdings nur in der Hauptsache. Antwort: "nur in der Hauptsache" - heißt also der Landkreis finanziert die Jugendarbeit und ist auch für die fachliche Kontrolle zuständig. D.h. es ist keine Planungsaufgabe des Stadt! Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist für die Daseinsvorsorge ihrer Bürger zuständig. Dazu zählt das Vorhalten der notwendigen Infrastruktur, welche sich momentan noch an einer Einwohnerzahl von ca. 70.000 EW orientiert. Sämtliche Einrichtungen sind sowohl verkehrstechnisch als auch versorgungstechnisch anzuschließen. Antwort: Die Jugendeinrichtungen sind eben nicht alle in kommunalen Einrichtungen. Wie schon oben geschrieben, ist z.B. der JMD in einem Gebäude der Kirche eingemietet. Und jeder Träger von Jugendarbeit kann sich in entsprechende Objekte einmieten. Wenn die Stadt also Ihre kommunalen Gebäude nicht mehr vermieten will, muss sie nur die Mietverträge kündigen und die Vereine suchen sich dann neue Vermieter. In diesen Bereichen sind bestimmte Kriterien zu erfüllen, die wiederum regelmäßige Investitionen nach sich ziehen. Antwort: Für die Investitionen ist in der Hauptsache der Mieter zuständig.	wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
123.	weiter: JC 83 e.V. aus dem Diskussions-Forum im Internet zu Jugendeinrichtungen	Alleinstehende Einrichtungen sind im Unterhalt wesentlich kostenintensiver als, in ein belebtes Wohngebiet eingebundene. Antwort: Also geht es eigentlich um eine "sinnvolle örtliche Verteilung"? Wenn das so ist ergibt sich wieder die Frage: Warum werden hier nur Jugendclubs thematisiert. Auch des MGH macht Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendkunstschule bietet Jugendarbeit. Im Kulturhaus Wolfen gibt es Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die Freizeit aktiv zu gestalten. Das Schülerlabor bietet Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten des Engagements. Jede Kirchgemeinde hat auch ein Angebot für junge Menschen usw. Und manchmal sind "alleinstehende" Einrichtungen sinnvoll, weil z.B. keine Lärmbelästigung der Bewohnerschaft. Deshalb sollten sich bedarfsgerechte Angebote auch am tatsächlichen Bedarf orientieren. Antwort: Die Angebote der Jugendarbeit orientieren sich immer an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und an den Vorgaben der Jugendhilfeplanung, für die, siehe oben, der Landkreis zuständig ist!	wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis genommen

Ifd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
124.	weiter: JC 83 e.V. aus dem Diskussions- Forum im Internet zu Jugendein- richtungen	Für 615 Plätze gibt es 300 regelmäßige Nutzer*innen. D.h. das sind junge Menschen, die die Jugendeinrichtung mehr als 1 Mal pro Woche aufsuchen. Darüber hinaus gibt "unregelmäßige" Nutzer*innen, z.B. junge Menschen, die "nur" am Wochenende in Bitterfeld-Wolfen sind und daher "nur" unregelmäßig die Clubs besuchen. Oder Schulklassen, die z.B. an Projekttagen die Jugendeinrichtungen nutzen und dann die räumlichen Kapazitäten ausreizen. Insofern ist eine "kontinuierliche Auslastung" von fast 50 % beispielhaft. Denn die Einrichtungen haben ja auch den Auftrag, aufsuchend tätig zu sein und beispielsweise Angebote im Umfeld anzubieten, wie das Stadteilcamp in Wolfen-Nord oder die Stadtteil-Rallye. Darüber hinaus ist die Stadt über die Kreisumlage am Finanzhaushalt des Kreises in recht erheblicher Weise beteiligt, aus der wiederum auch die Jugendklubs finanziert werden. # Antwort: Die Jugendarbeit wird zu großen Teilen über die Landesförderung abgesichert. Insofern stimmt das Argument nur bedingt. Und die Kreisumlage hat auch keinen Einfluss auf die fachliche Ausrichtung der Jugendarbeit, die über den Jugendhilfeausschuss des Landkreises beschlossen wird.	wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis genommen
125.	Margitta Zeidler aus dem Diskussions- Forum im Internet zu Garagen	1990 baute ich auf kommunalen Boden mit meinem Geld eine Garage. 2006 wurde die Garage an die Stadt übergeben. Ich möchte, solange ich ein Auto habe, mein Auto in dieser Garage abstellen können. Leider werden die Zufahrtswege immer schlechter. Vielleicht kann der Leerstand an einigen Komplexen aufgefüllt werden, indem Besitzer diese angeboten werden und umsiedeln. Ich bin für den Erhalt der Garagen.	Das Vorhalten von Garagen ist keine kommunale Pflichtaufgabe. Die Garagen gehören zwar Privaten, allerdings muss die Stadt als Grundstückseigentümer die Erschließungsanlagen (Straßen, Wege) instandhalten. Dies ist in den letzten Jahren aus finanziellen Gründen nicht geschehen und wird auch zukünftig nicht finanzierbar sein.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
126.	Mirco Claus aus dem Diskussion- Forum im Internet zu Kleingärten	In Greppin muss man sogar auf die Warteliste um überhaupt irgendwann mal in die Kleingartensparte reinrutschen zu können. Hier sind alle Gärten voll, gepflegt und sehr beliebt! Viele nutzen sie zur Entspannung am Wochenende, als Ausgleich zur Arbeit, für den günstigen "Kurzurlaub" in der Nachbarschaft und um kostenlos ihr eigenes Obst und Gemüse (gesund und in Bioqualität) anzubauen. Kleingärten sollten also unbedingt erhalten bleiben und (wenn es nach mir ginge) auch mehr beworben und an verschiedenen Orten ausgebaut werden! Ungenutzte Kleingärten könnten wir doch als öffentliche Gemeinschafts- und Stadtgärten für Interessierte Einwohner und Nachbarschaften zur Verfügung stellen .. Siehe mein Projekt "Essbare Stadt" welches ich gerade in den Ausschüssen vorstelle und auch in Greppin im Ortschaftsrat schon vorgestellt habe. So würden diese Flächen sinnvoll genutzt, zum Ort der Begegnung und des gemeinsamen Austausch werden und hier wäre dann für alle das Mitmachen und das spätere kostenlose Pflücken erlaubt und dadurch der Leerstand beseitigt!	Zu den Kleingartenanlagen sind Ausführungen unter 7.3 zu finden. Das Projekt "Essbare Stadt" ist eine Detailaufgabe, die kein Inhalt des STEK ist. Dieses Projekt wird bei teilräumlichen Konzepten o.Ä. Beachtung finden.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
127.	Stephanie Petzold aus dem Diskussions-Forum im Internet zu Sporteinrichtungen	Es muss eine bessere Kommunikation zwischen Sportvereinen und Stadt erfolgen. Hierfür wäre vielleicht ein Treffen von Vereinsvorsitzenden, Vertretern der Stadt und des Jugendbeirats eine Möglichkeit, wie die Vereine an mehr Mitglieder, vor allem junge, herankommen können. So könnte außerdem die Aktualisierung und Verbesserung der Vereinsliste vorgenommen werden, denn das ist sicherlich der Ort, wo sich die Bürger über die hiesigen Vereine informieren (abgesehen vom Vereins- und Familienfest. Den Bürgern ist es gar nicht bewusst, was für ein reichhaltiges Angebot an sportlichen Betätigungsmöglichkeiten in Vereinen die Stadt zu bieten hat, da ist wirklich für jeden was dabei!	Ein Verzeichnis aller Vereine ist auf der Internetseite der Stadt zu finden. Die Vereine sind angehalten, Veränderungen der Stadtverwaltung als Betreiber dieser Seite zu melden. Eine bessere Kommunikation kann nicht nur vor der Stadtverwaltung angestrebt werden, hier sind alle Beteiligten gefragt.	zur Kenntnis genommen
128.	Stephanie Petzold aus dem Diskussions-Forum im Internet zum Radverkehr	Hinweis: Sollten Sie die Idee mit den QR-Codes für den Radverkehr aufnehmen, ist zu beachten, dass nicht alle Bürger ein Smartphone o. Ä. haben (dies betrifft nicht nur die ältere Generation). Ich persönlich würde davon abraten, um eine Benachteiligung dieser Einwohner zu vermeiden.	Die Aufnahme der QR-Codes ist lediglich ein zusätzliches Angebot.	zur Kenntnis genommen
129.	Hans-Joachim Reppin aus dem Diskussions-Forum im Internet	Mich interessiert, ob bei der Behandlung der demografischen Entwicklung die längerfristige Unterbringung von Kriegsflüchtlings und Asylanten eine Berücksichtigung im STEK findet, und das im Zusammenhang mit dem Wohnungsleerstand der großen Wohnungsunternehmen in Wo.-Bi.	Die Möglichkeit der Fachkräftegewinnung ist unter Punkt 4.1.2 Wirtschaft/Marketing angesprochen. Weiterhin gilt es eine Willkommens/Integrationskultur zu etablieren, dies wird in Teil 3 den Kommunikationsstrategien genannt.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
130.	Wählerliste Sport Klaus Ari-Gatter Brief zum Thema Stadtstrand an der Grotze	Entwicklungsmöglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des Stadtstrandes werden aufgezeigt und zur Beratung gestellt	Die überregionale Bedeutung von Sport- und Freizeiteinrichtungen ist im STEK genannt, darunter zählt auch der Stadtstrand. Hervorzuheben ist, dass der Stadtstrand das einzig öffentliche Strandbad im Stadtgebiet ist. Detaillösungen können nicht im STEK betrachtet werden.	zur Kenntnis genommen
131.	Jürgen Keil Offener Brief mit Vorstellungen der Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Entwicklungsvorschläge für Bereiche in Wolfen-Nord	Die Umsetzbarkeit der Vorschläge wird geprüft und wenn möglich aufgenommen. Eine Auflistung ist unter den Punkten 171. bis 188. zu finden.	zur Kenntnis genommen
132.	Hans-Joachim Reppin Brief zum Thema Garagenkomplex	Entwicklungsmöglichkeiten für Garagenkomplexe werden aufgezeigt, alle weisen Vor- und Nachteile Ziel muss es sein keine Verschlechterung der Ist-Situation herbeizuführen	Das Vorhalten von Garagen ist keine kommunale Pflichtaufgabe. Die Garagen gehören zwar Privaten, allerdings muss die Stadt als Grundstückseigentümer die Erschließungsanlagen (Straßen, Wege) instandhalten. Dies ist in den letzten Jahren aus finanziellen Gründen nicht geschehen und wird auch zukünftig nicht finanzierbar sein.	zur Kenntnis genommen
133.	aus der Bürger-Versammlung Holzweißig (15.09.2015)	der Park in Holzweißig muss erhalten bleiben, eine Umgestaltung könnte zur Aufwertung beitragen	Ergänzungen werden eingearbeitet, unter Punkt 7.1.1 erwähnt	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
134.	aus der Bürger-Versammlung Holzweißig (15.09.2015)	gibt es schon Entwicklungspläne für die restlichen Teilbereiche der Petersrodaer Straße? Können die Pflastersteine bei einer Sanierung wiederverwendet werden und ist die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm möglich?	Die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm als eine Maßnahme ist angestrebt, die Art der Sanierung muss in der Detailplanung betrachtet werden, die ist nicht Teil des STEK	zur Kenntnis genommen
135.	aus der Bürger-Versammlung Holzweißig (15.09.2015)	die Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder um Entwicklungen zu realisieren ist unübersichtlich.	In den Maßnahmeplänen wird versucht konkrete Maßnahmen zu benennen und diese mit Zahlen zu hinterlegen, diese Maßnahmepläne werden durch die Fachkonzepte ergänzt und zukünftig weiter fortgeschrieben.	zur Kenntnis genommen
136.	aus der Bürger-Versammlung Holzweißig (15.09.2015)	An der kl. Strengbachbrücke sind erneute Schäden zu verzeichnen, ist eine Sanierung mit Flutmitteln möglich?	Das Problem ist bekannt und wird untersucht.	zur Kenntnis genommen
137.	aus der Bürger-Versammlung Wolfen (21.09.2015)	Wie sieht es mit der Finanzierung der gewünschten Entwicklungen aus?	Unterschied zwischen privaten und kommunalen Investitionen, es ist jedoch nicht die Aufgabe eines Stadtentwicklungskonzeptes eine Finanzierbarkeit aufzuzeigen	zur Kenntnis genommen
138.	aus der Bürger-Versammlung Wolfen (21.09.2015)	Die Verkehrsanbindung (ÖPNV) zwischen Bitterfeld und Wolfen hat noch Verbesserungsbedarf, gerade auch in den Abendstunden (Veranstaltungen) Mehr Mitbestimmung für die Gestaltung des ÖPNV muss gefordert werden. Alle Ortsteile und Wichtigen Standorte sollen besser Abgedeckt werden.	Im Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden die zu erbringenden Leistungen des ÖPNV definiert. Aufgabenträger für den ÖPNV ist der Landkreis. Die Einflussnahme der Stadt ist nur begrenzt möglich und wird im zulässigen Rahmen genutzt. Ziel ist eine stabile und flächendeckende Anbindung.	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
139.	aus der Bürger- Versammlung Wolfen (21.09.2015)	Bezahlbare Mieten sollen beziffert werden, es besteht die Forderung nach einem Mietspiegel, dieser gibt Sicherheit für Mieter	Soziale Wohnraumförderung ist ein Förderprogramm des Bundes, der die finanziellen Mittel für die Länder zur Verfügung stellt, das bei regionalen Versorgungengpässen Anwendung finden soll. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit keine Förderung, da der Wohnungsmarkt derzeit keine Engpässe aufweist. "... Gründe können zum einen darin liegen, dass das Haushaltseinkommen zu niedrig ist, um die Miete einer am Markt angebotenen Wohnung zu bezahlen, aber auch darin, dass bestimmte Gründe die Akzeptanz bei den Vermietern erschweren, oder dass geeigneter Wohnraum der erforderlichen Größe und Ausstattung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. ..." Die Einkommensgrenzen und Wohnflächen regelt das Wohnraumförderungsgesetz (WoFG). <u>Quelle:</u> http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/ Am 02.09.2015 wurde durch BA 047-2015 der Beschluss gefasst einen Mietspiegel in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen zu erarbeiten.	zur Kenntnis genommen
140.	aus der Bürger- Versammlung Wolfen (21.09.2015)	Wo sind umbaumaßnahmen genannt?	Nennung von geplanten Entwicklungen in den Maßnahmeplänen mit dazugehörigen Karten	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
141.	aus der Bürger-Versammlung Wolfen (21.09.2015)	Wohin mit den Jugendklubs in Wolfen-Nord? Ist die Lösung für ein Sport- und Jugendzentrum die Richtige?	Die Zusammenlegung von Jugend- und Freizeitangeboten im Bereich des JC 84 mit der teilsanierten Turnhalle und dem Christophorus Haus als sogenannte Insellösung ist eine mögliche Entwicklungsrichtung, der Nordpark in einer naturbelassenen und damit wenig pflegeintensiven Art bildet dann die neue Stadtkante.	zur Kenntnis genommen
142.	aus der Bürger-Versammlung Wolfen (21.09.2015)	Wie ist das Durchschnittsalter im WK 4.4	Eine einzelne Nennung ist nicht möglich, da Wolfen-Nord (West) und Wolfen-Nord (Mitte) zu einem statistischen Gebiet zusammengefasst sind.	zur Kenntnis genommen
143.	aus der Bürger-Versammlung Wolfen (21.09.2015)	Eine Verzahnung des STEK mit anderen Konzepten muss gegeben sein	Das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 baut auf das GINSEK 2006 auf. Weiterhin wird im STEK auf weitere Konzepte verwiesen. Darunter unter anderem das Klimaschutzkonzept, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sowie die Risiko und Brandschutzanalyse. Weiterhin soll das STEK als Grundlage für andere Konzepte dienen.	zur Kenntnis genommen
144.	aus der Bürger-Versammlung Wolfen (21.09.2015)	Können im STEK mögliche Objekte oder Baufelder aufgezeigt werden, an denen planungsrechtlich Gemeinschaftsunterkünfte auch für Flüchtlinge und Asylbeantragende möglich wären	Die Zuständigkeit unterliegt dem Landkreis. Durch Anpassungen im Bau- und Planungsrecht wurden die Bedingungen für eine Unterbringung gelockert. Dennoch kann die Kommune keine Flächen oder Gebäude, für eine mögliche Unterbringung, bevorraten. Weiterhin wird diese Thematik stetig überprüft und auf Handlungsschwerpunkte reagiert	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
145.	aus der Bürger-Versammlung Wolfen (21.09.2015)	Wieso ist Campus Fördergebiet, Gebiete bei denen aber Entwicklungsbedarf besteht nicht?	- o Zur Gründung der gemeinsamen Stadt wurden Zentren Festgelegt, Bitterfeld - A-Zentrum (Einzelhandel) Wolfen - 041 (Entwicklung Campus) - o Dies war eine wirtschaftliche und politische Entscheidung - o Campus ist private Investition, Sanierungsgebiet wird zum Fördergebiet Aktive Stadt und Ortsteilzentren mit der zukünftigen Verkleinerung der Fördergrenzen	zur Kenntnis genommen
146.	aus der Versammlung der Beiräte (22.09.2015)	EUROPAN sollte im STEK Beachtung finden	eingefügt unter Pkt. 2.2 Abs.4 "Außerdem sollen auch die Planungen zum EUROPAN weiter verfolgt und Entwickelt werden um eine Realisierung zu ermöglichen. "	ja
147.	aus der Versammlung der Beiräte (22.09.2015)	Entwicklung von Spielplätzen in Richtung Aktiv- und Freizeitflächen (Mehrgenerationen-Spielplatz)	Das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird derzeit überarbeitet und anschließend Bestandteil des STEK. Die Spielplatzanalyse wird als Anlage an das STEK angefügt.	zur Kenntnis genommen
148.	aus der Versammlung der Beiräte (22.09.2015)	Einzugsbereiche und gesetzliche Richtlinien von KiTas wurden nicht im STEK beachtet und sollte eingearbeitet werden	Der Bedarf an KiTas wird im STEK untersucht. Gesetzliche Richtlinien werden von allen KiTas eingehalten, haben jedoch keinen Einfluss auf das STEK	nein

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
149.	aus der Versammlung der Beiräte (22.09.2015)	Straßensanierung in Steinfurth erforderlich	Da eine grundhafte Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Bitterfeld-Wolfen wegen der dauerhaft angespannten Haushaltslage nicht möglich ist, muss sich der Fokus der wenigen möglichen Ausbaumaßnahmen auf solche Straßen legen, welche von möglichst vielen Bürgern dieser Stadt genutzt werden. Das bedeutet, dass vorrangig Hauptverkehrs-, Haupteerschließungs- und Sammelstraßen umfassend saniert werden. Anliegerstraßen sollten nur noch instandgesetzt und unterhalten werden.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
150.	aus der Versammlung der Beiräte (22.09.2015)	Der Umgang mit den Jugendeinrichtungen im Bereich WK 4.4 ist zu überprüfen	Die Wohnbebauung im WK 4.4 wird in den nächsten Jahren komplett zurückgebaut. Die Zusammenlegung von Jugend- und Freizeitangeboten im Bereich des JC 84 mit der teilsanierten Turnhalle und dem Christophorushaus als sogenannte Insellösung ist eine mögliche Entwicklungsrichtung, der Nordpark in einer naturbelassenen und damit wenig pflegeintensiven Art bildet dann die neue Stadtkante. Unter Punkt 1.5.3: "Sollten Investoren für den Wohnkomplex IV gefunden werden, sind diese zu Unterstützen. Weiterhin muss die nachhaltige Entwicklung für den Bereich Wolfen-Nord im Detail durch ein teilräumliches Entwicklungskonzept konkretisiert werden" Im Steckbrief Wolfen-Nord (Mitte/West) ergänzt: geplante Maßnahmen der Stadt keine Investitionen in ehem. WK 4.4 ggf. Abriss von städtischen Einrichtungen und Unterstützung von möglichen Investoren weitere Raumbesichtigung	zur Kenntnis genommen
151.	aus der Versammlung der Beiräte (22.09.2015)	Lieber weniger Spielplätze, dafür bessere Qualität	Das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird derzeit überarbeitet und anschließend Bestandteil des STEK.	zur Kenntnis genommen
152.	aus der Versammlung der Beiräte (22.09.2015)	Widersprüche beim Durchschnittsalter zwischen Karte und Steckbriefen	die Inhalte der Karten wurden auf Richtigkeit geprüft und ggf. korrigiert	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
153.	aus der Versammlung der Beiräte (22.09.2015)	Entwicklung im Bereich 041, aber andere Gebiete werden vernachlässigt	- o Zur Gründung der gemeinsamen Stadt wurden Zentren festgelegt, Bitterfeld - A-Zentrum (Einzelhandel) Wolfen - 041 (Entwicklung Campus) - o Dies war eine wirtschaftliche und politische Entscheidung - o Campus ist private Investition, Sanierungsgebiet wird zum Fördergebiet Aktive Stadt und Ortsteilzentren mit der zukünftigen Verkleinerung der Fördergrenzen	zur Kenntnis genommen
154.	aus der Versammlung der Beiräte (22.09.2015)	Stellungnahme zu Flüchtlingen und Asylbewerber Unterbringung	Die Zuständigkeit unterliegt dem Landkreis. Durch Anpassungen im Bau- und Planungsrecht wurden die Bedingungen für eine Unterbringung gelockert. Dennoch kann die Kommune keine Flächen oder Gebäude, für eine mögliche Unterbringung, bevorraten. Weiterhin wird diese Thematik stetig überprüft und auf Handlungsschwerpunkte reagiert	zur Kenntnis genommen
155.	aus der Bürger- Versammlung Greppin (28.09.2015)	Greppin ist der Mittelpunkt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Greppin ist das Bindeglied zwischen den beiden Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen. Greppin profitiert durch die Nähe zu den beiden Ortsteilen	zur Kenntnis genommen
156.	aus der Bürger- Versammlung Greppin (28.09.2015)	Gagfah-Siedlung wieder mit dem alten Namen versehen? -> Alte Kämmerei	Bei zukünftigen Neuplanungen oder Neuordnungen der Siedlung könnte dieser Name Anwendung finden. Vorbereitungen und mögliche Planungen sind dazu angestoßen.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
157.	aus der Bürger-Versammlung Greppin (28.09.2015)	Bei einer Fortschreibung der Dorferneuerung nicht nur Infrastruktur, auch Projekte zur Steigerung der Attraktivität Dorferneuerungsprogramm hauptsächlich Entwicklung der Infrastruktur, es fehlen Projekte für eine Attraktivitätssteigerung	Aufgrund noch nicht bekannter Förderbedingungen wurde der Dorfentwicklungsplan derzeit noch nicht fortgeschrieben. Zum gegebenen Zeitpunkt wird dieser Bestandteil des STEK.	zur Kenntnis genommen
158.	aus der Bürger-Versammlung Greppin (28.09.2015)	Stellungnahme zu Flüchtlingen und Asylbewerber Unterbringung	Die Zuständigkeit unterliegt dem Landkreis. Durch Anpassungen im Bau- und Planungsrecht wurden die Bedingungen für eine Unterbringung gelockert. Dennoch kann die Kommune keine Flächen oder Gebäude, für eine mögliche Unterbringung, bevorraten. Weiterhin wird diese Thematik stetig überprüft und auf Handlungsschwerpunkte reagiert	zur Kenntnis genommen
159.	aus der Bürger-Versammlung Greppin (28.09.2015)	Parkanlagen in Greppin konkret im STEK benennen	Das es in Greppin öffentliche Parkanlagen gibt ist im Punkt 7.1.1 erwähnt und in den Karten 10 und 10.2 gezeigt.	zur Kenntnis genommen
160.	aus der Bürger-Versammlung Bitterfeld (29.09.2015)	- Entwicklung der Sekundarschulen Problematisch - Helene-Lange-Schule ist am Limit der Kapazitäten - Entwicklung eines Sekundarschul-Zentrums? Die Sanierung muss gefordert werden. Die Stadt muss sich für Standorte einsetzen, gerade auch für Sekundarschule. Eine Bildungslandschaft muss entwickelt werden.	Zuständigkeit der Sekundarschulen liegt beim Landkreis. Dennoch ist es Wichtig frühzeitig den Bedarf zu prüfen und darauf zu reagieren. Anschreiben zur Wiedernutzung der Comeniussschule wurden am 29.10.2015 und 10.11.2015 an den Landkreis verschickt.	zur Kenntnis genommen
161.	aus der Bürger-Versammlung Bitterfeld (29.09.2015)	Karten noch einmal auf Aktualität prüfen	die Inhalte der Karten wurden auf Richtigkeit geprüft und ggf. korrigiert	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
162.	aus der Bürger-Versammlung Bitterfeld (29.09.2015)	Entwicklung B100 – Goitzsche ist in Richtung Tempo 50 zu entwickeln	Dies ist ein langjähriges Problem in der Stadt. Politische Mehrheiten müssen beständig die Forderung an eine Verkehrsberuhigung stellen. Straßenverkehrsrechtliche Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen.	ja
163.	aus der Bürger-Versammlung Bitterfeld (29.09.2015)	Attraktive Wohnungen für Mitarbeiter müssen entwickelt werden um Einpendler an die Stadt zu binden	Im Stadtgebiet besteht ein Bedarf an höherwertigem Wohnraum, der aus dem vorhandenen Bestand nicht gedeckt werden kann. Mitentscheidend für die Nachfrage ist die Lage der Wohnungen - Goitzschenähe wird dabei bevorzugt Ziel ist die Schaffung eines breit gefächerten Wohnungsangebotes.	zur Kenntnis genommen
164.	aus der Versammlung der Vereine (06.10.2015)	Asylbewerber und Flüchtlingsunterbringung ist zu prüfen	Die Zuständigkeit unterliegt dem Landkreis. Durch Anpassungen im Bau- und Planungsrecht wurden die Bedingungen für eine Unterbringung gelockert. Dennoch kann die Kommune keine Flächen oder Gebäude, für eine mögliche Unterbringung, bevorraten. Weiterhin wird diese Thematik stetig überprüft und auf Handlungsschwerpunkte reagiert	zur Kenntnis genommen
165.	aus der Versammlung der Vereine (06.10.2015)	ÖPNV ist weiter zu entwickeln, Politik und Verwaltung müssen beim Landkreis fordern	Im Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden die zu erbringenden Leistungen des ÖPNV definiert. Aufgabenträger für den ÖPNV ist der Landkreis. Die Einflussnahme der Stadt ist nur begrenzt möglich und wird im zulässigen Rahmen genutzt. Ziel ist eine stabile und flächendeckende Anbindung.	zur Kenntnis genommen
166.	aus der Versammlung der Vereine (06.10.2015)	Wozu wird das STEK benötigt?	- Langfristige Entwicklung aufzeigen - Entscheidungsvorlage für Politik - Akquirieren von Fördermitteln	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
167.	aus der Versammlung der Vereine (06.10.2015)	Wirtschaftskraft benennen/beziffern	Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein weiterhin renommierter Wirtschaftsstandort. Dies wird an verschiedensten Punkten im Stadtentwicklungskonzept hervorgehoben.	zur Kenntnis genommen
168.	aus der Versammlung der Vereine (06.10.2015)	Entwicklung in Wolfen-Nord (WK 4.4) sollten nochmals geprüft werden	Die Wohnbebauung im WK 4.4 wird in den nächsten Jahren komplett zurückgebaut. Die Zusammenlegung von Jugend- und Freizeitangeboten im Bereich des JC 84 mit der teilsanierten Turnhalle und dem Christophorus Haus als sogenannte Insellösung ist eine mögliche Entwicklungsrichtung, der Nordpark in einer naturbelassenen und damit wenig pflegeintensiven Art bildet dann die neue Stadtkante. Unter Punkt 1.5.3: "Sollten Investoren für den Wohnkomplex IV gefunden werden, sind diese zu Unterstützen. Weiterhin muss die nachhaltige Entwicklung für den Bereich Wolfen-Nord im Detail durch ein teilräumliches Entwicklungskonzept konkretisiert werden" Im Steckbrief Wolfen-Nord (Mitte/West) ergänzt: geplante Maßnahmen der Stadt keine Investitionen in ehem. WK 4.4 ggf. Abriss von städtischen Einrichtungen und Unterstützung von möglichen Investoren weitere Raumbesichtigung	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
169.	aus dem Haushalts- und Finanzausschuss (08.10.2015)	Denkmalschutz wird im STEK 2015-2025 nicht erwähnt	Das Denkmalverzeichnis ist beim Landkreis angelegt. Die Denkmalerfassung erfolgt nur Nachrichtlich, d.h. ohne eine Beteiligung der Kommune. Weiterhin sind dazu Aussagen im FNP zu finden.	zur Kenntnis genommen
170.	aus dem Haushalts- und Finanzausschuss (08.10.2015)	Industrie 4.0 - welche Maßnahmen kann die Stadt beitragen	Es wird angestrebt die Voraussetzungen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, dem Land und den zuständigen privaten Betreibern, für die Industrie 4.0 zu schaffen. Erläuterungen dazu sind unter Punkt 4.1. Industrie 4.0 bezeichnet die Informatisierung der Fertigungstechnik und der Logistik bei der Maschine-zu-Maschine-Kommunikation. (Wikipedia "Industrie 4.0" Stand: 13.10.2015)	zur Kenntnis genommen
171.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	Verbesserung der Verkehrsanbindungen, besonders der Regional- und Stadtverkehr	Im Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden die zu erbringenden Leistungen des ÖPNV definiert. Aufgabenträger für den ÖPNV ist der Landkreis. Die Einflussnahme der Stadt ist nur begrenzt möglich und wird im zulässigen Rahmen genutzt. Ziel ist eine stabile und flächendeckende Anbindung.	zur Kenntnis genommen
172.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	Verbesserungen im Bereich der sozialen und kulturellen Einrichtungen, Kultur- und Sportvereinen sowie Interessengemeinschaften vielfältige Möglichkeiten zur Entfaltung geben	Die Stadt Bitterfeld-Wolfen besitzt ein hohes Quantitätsniveau an Vereinen und den jeweiligen Einrichtungen, noch aus den Zeiten als die Bevölkerung ca. 70.000 Einwohner zählte. Ziel ist es die vorhandene Qualität zu halten und dort, wo Bedarf besteht zu verbessern. Dies ist mit hohen finanziellen Aufwendungen behaftet.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
173.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	Weiterentwicklungen der Zentren in den Stadtteilen Bitterfeld, Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord sowie der Gebiete rund um die Goitzsche und dem Gebiet des neuen Rathauses der Stadt, traditionellen Vereinen unterschiedliche Möglichkeiten zur Mitgestaltung in der Stadt gewähren	Die Zentrenentwicklung wird weiterhin Thema der Stadt bleiben, weil die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine polyzentrale Stadt ist. Die Zentrenentwicklung wird intensiv im Einzelhandels- und Zentrenkonzept erläutert, dieses gilt es auf den aktuellen Stand zu bringen.	zur Kenntnis genommen
174.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	Schaffung von Verbindungen zwischen den Stadtteilen	Oberstes Ziel muss es sein das Ortsteildenkmal abzulegen. Jeder Ortsteil hat Alleinstellungsmerkmale, die es gilt zu stärken und hervorzuheben.	zur Kenntnis genommen
175.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	1. Das Zentrum des Stadtteils ist fertig zu stellen. Der Marktplatz ohne Umfeld ist völlig unzureichend. Am Markt sind geschäftliche und kulturelle Einrichtungen aufzubauen. Es ist ein Mix an Geschäften unterschiedlicher Größe aus verschiedenen Branchen anzustreben. Wohn- und Geschäftsbereiche sollten zusammenwachsen. 2. Am Markt bzw. in der Nähe davon ist eine kulturelle Einrichtung zu schaffen, welche eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Stadtgebietes haben sollte. Feste und andere wichtige Veranstaltungen sind HIER und am Markt zu begehen. 3. Das Zentrum im Bereich „Straße der Chemiearbeiter, Dessauer Allee und Fritz-Weineck-Straße“ ist hinsichtlich seiner Bebauung zu verdichten und zu verschönern.	Der weitere Verfahrensweg zum EZHK ist derzeit in der Überprüfung. Dargestellt wird der aktuelle Stand. Bei einer Fortschreibung des EZHK wird dieses in das STEK aufgenommen. Ziel muss es sein die Lebens- und Wohnqualität zu stärken. Dies kann durch eine nachhaltige Zentrenentwicklung geleistet werden. 1. Im EZHK als B-Zentrum festgesetzt, jeder Investor wird unterstützt 2. Kulturelle Einrichtungen sind in der Umgebung vorhanden (Mehrgenerationenhaus, Frauenkommunikationszentrum, Kirche) 3. Im EZHK verortet	zur Kenntnis genommen 2. nein

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
176.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	4. Das Albert-Einstein-Denkmal am Ärztehaus im Zentrum ist wieder zu errichten. In diesem Zusammenhang muss das Gebiet zwischen Möbelhaus, Gebäude für betreutes Wohnen, Penny und Ärztehaus neu gestaltet werden. Der Platz, wo früher die Markttage stattfanden, sollte hofartig gestaltet werden. Deshalb sind an der Rückseite von Penny und an der Fritz-Weineck-Straße zusammenhängende ein- bis zweitägige Gebäude zu errichten.	Detailfragen können nicht im Stadtentwicklungskonzept behandelt werden. Da sich der Bereich Wolfen-Nord jedoch in den letzten Jahren stark gewandelt hat, ist eine zukünftige Überprüfung der Entwicklung von Wolfen-Nord nicht auszuschließen. Dabei gilt es vergangene Konzepte aufzuarbeiten und es bietet sich die Möglichkeit neue Teilräumlichekonzepte zu entwickeln. Dies muss in enger Zusammenarbeit der Wohnungswirtschaft, privater Investoren, der Politik und Verwaltung umgesetzt werden.	zur Kenntnis genommen
177.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	5. Das Zentrum ist gestalterisch an die Fuhne ane anzuschließen. Dazu gehören z. B. ein oder mehrere Rad- und Wanderwege. Die Errichtung eines Aussichtsturmes ist sinnvoll.	Die Fuhne ane ist bereits durch mehrere Wege zu erreichen, dazu zählen <i>unter anderem</i> die Anbindung des Nordparks, die direkte Anbindung aus dem Bereich Steinfurth und über die Verbindungsstraße. Wichtig ist die pflegeleichte Ausgestaltung der Verbindungen.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
178.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	6. Die vier- bis sechsgeschossigen Wohngebäude sollten nicht mehr total abgerissen werden. Ein tatsächlicher Umbau zu zwei- bis dreigeschossigen Wohngebäuden ist einzufordern. Natürlich gilt dies nicht für die Gebäude, welche schon mit Aufzügen ausgerüstet sind. Es müssen vertrauensbildende Maßnahmen durchgeführt werden, welche die überdurchschnittliche Abwanderung stoppen. 7. Der Stadtteil WK 4.4 ist besonders zu entwickeln. Die Stadt sollte positive Entwicklungsanstrengungen der Wohnungsgesellschaften fördern statt den Totalabriss zu betreiben. Wenn schon Abriss, dann ist er durch Umbaumaßnahmen zu ersetzen. Privaten Gesellschaften muss die Möglichkeit, sich an der Entwicklung zu beteiligen, eingeräumt werden.	Der erhebliche Überschuss an Wohnungen muss Abgebaut werden. Beispiele für eine Entwicklung der Wohngebiete in Wolfen-Nord wird in den Maßnahmeplänen mit den dazugehörigen Karten aufgezeigt. Dazu zählen auch kleinteiligere Bebauungen sowie die Abtragung einzelner Etagen. Unter Punkt 1.5.3: "Sollten Investoren für den Wohnkomplex IV gefunden werden, sind diese zu Unterstützen. Weiterhin muss die nachhaltige Entwicklung für den Bereich Wolfen-Nord im Detail durch ein teilräumliches Entwicklungskonzept konkretisiert werden" Im Steckbrief Wolfen-Nord (Mitte/West) ergänzt: geplante Maßnahmen der Stadt keine Investitionen in ehem. WK 4.4 ggf. Abriss von städtischen Einrichtungen und Unterstützung von möglichen Investoren weitere Raumbesichtigung	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
179.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld- Wolfen"	8.Die Sport- und Kultureinrichtungen sind zu unterstützen und zu fördern, damit ein vielfältiges Vereinsleben möglich ist. Zu diesen Einrichtungen in Wolfen-Nord gehören: Christophorus Haus, Frauenzentrum, Jugendclub ´83, Jugendclub ´84, Mehrgenerationenhaus und Roxy.	Die Zusammenlegung von Jugend- und Freizeitangeboten im Bereich des JC 84 mit der teilsanierten Turnhalle und dem Christophorus Haus als sogenannte Insellösung ist eine mögliche Entwicklungsrichtung, der Nordpark in einer naturbelassenen und damit wenig pflegeintensiven Art bildet dann die neue Stadtkante. Unter Punkt 1.5.3: "Sollten Investoren für den Wohnkomplex IV gefunden werden, sind diese zu Unterstützen. Weiterhin muss die nachhaltige Entwicklung für den Bereich Wolfen-Nord im Detail durch ein teilräumliches Entwicklungskonzept konkretisiert werden" Im Steckbrief Wolfen-Nord (Mitte/West) ergänzt: geplante Maßnahmen der Stadt keine Investitionen in ehem. WK 4.4 ggf. Abriss von städtischen Einrichtungen und Unterstützung von möglichen Investoren weitere Raumbesichtigung	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
180.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	9.Die Gestaltung zwischen den Wohngebäuden ist mit den Wohnungsgesellschaften abzusprechen und auf ein höheres Niveau anzuheben. Dies betrifft Spielplätze, Bänke (u. a. Sitzgelegenheiten) sowie Wäscheplätze.	Detailfragen können nicht im Stadtentwicklungskonzept behandelt werden. Da sich der Bereich Wolfen-Nord jedoch in den letzten Jahren stark gewandelt hat, ist eine zukünftige Überprüfung der Entwicklung von Wolfen-Nord nicht auszuschließen. Dabei gilt es vergangene Konzepte aufzuarbeiten und es bietet sich die Möglichkeit neue Teilräumlichekonzepte zu entwickeln. Dies muss in enger Zusammenarbeit der Wohnungswirtschaft, privater Investoren, der Politik und Verwaltung umgesetzt werden.	zur Kenntnis genommen
181.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	10.Besonders wichtig ist der Erhalt von KAUF LAND bzw. eine Nachnutzung des Gebäudes.	Die Verlegung des Standortes war eine wirtschaftliche Entscheidung des Unternehmens. Planungsrechtlich ist der Standort nicht gesichert.	nein
182.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	11.Das Gebiet WK 4.3 ist für eine lockere Bebauung vorzusehen. Ein kleiner Waldstreifen zum FILMBAND als Schallschutz sollte eingeplant werden.	Vorrangig ist eine Nachverdichtung anzustreben und Splittersiedlungen zu verhindern. Der Bereich ist für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgehalten und durch den FNP gebunden.	nein

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
183.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	12.Alle Investoren, welche sich an einer positiven Entwicklung beteiligen wollen, sind zu unterstützen. Beispiele: Käthe-Kollwitz-Straße, ehemalige Schule bei Bobbau und Wohnhäuser am Frauenzentrum.	Im Rahmen der Möglichkeiten werden alle Investoren unterstützt und gemeinsam Lösungen für Projekte gesucht.	ja
184.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	13.Der größte Park der Stadt „DAS FILMBAND“ besitzt eine Anbindung an die Fuhneau. Diese Anbindung ist bei der geplanten Umgestaltung mit einzubeziehen. Die Flächen am Park, wo die Wohngebäude abgerissen sind, sollten für eine Wiederbebauung bereitgestellt werden, zumindest die südlichen Flächen, damit nicht irgendwann auch die Eisdiele am Park schließen muss. Die nördlichen Flächen sollten einer vielseitigen Nutzung zugeführt werden. Zu denken ist an ein Kinder- und Jugendzentrum oder auch Sportzentrum, an ein Ausstellungszentrum für Graffiti, an einen Verkehrserziehungsgarten, an Sportanlagen für Skater, für Leichtathleten und für verschiedene Mannschaftssportarten. Weitere Kletterfelsen sind bestimmt sinnvoll und auch ein fürs Klettern bestimmter Ausbau einer alten Turnhalle sollte dazu gehören.	Angestrebt ist eine naturnahe Entwicklung des Parks "Das Filmband". Dieser kann die neue Stadtkante bilden und einen Übergang zur Natur schaffen. Die zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen können für den Ausgleich der Wohnbauflächenbilanz herangezogen werden. Das Verhältnis zwischen Wohnbaufläche und Bevölkerung ist dabei Ausschlag gebend. Konkrete Entwicklungen könnten durch ein teilräumliches Entwicklungskonzept genauer betrachtet werden.	nein

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
185.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	14. Der schon einmal vorgesehene Schmetterlingspfad sollte das Zentrum von Wolfen-Nord, „DAS FILMBAND“, das Krondorfer Gebiet und den Park in der Fuhneau verbinden. 15. Ein Pflanzenpfad (Orchideen und andere Arten) zwischen dem Park „DAS FILMBAND“ und dem Krondorfer Gebiet ist sinnvoll, um den Bürgern unserer Region und Besuchern die Schönheiten unserer Umgebung nahe zu bringen.	Angestrebt ist eine Naturnahe Entwicklung des Parks "Das Filmband". Dieser kann die neue Stadtkante bilden und einen Übergang zur Natur schaffen. Die zur Verfügung stehende Wohnbauflächen können für den Ausgleich der Wohnbauflächenbilanz herangezogen werden, das Verhältnis zwischen Wohnbaufläche und Bevölkerung ist dabei ausschlaggebend. Konkrete Entwicklungen könnten durch ein teilräumliches Entwicklungskonzept genauer betrachtet werden. Detaillösungen sind keine Inhalt des STEK.	zur Kenntnis genommen
186.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	16. Ein Lehrpfad für heimische Kleinsäugetiere und Singvögel zwischen WK 4.4 (Jugendclub '84) und Tiergarten Reuden könnte für Jüngere und Ältere sehr interessant sein. Der schon bestehende Wanderweg ist auf jeden Fall ausbaufähig. Am Rande des Pfades sind Volieren für Singvögel und Tierhäuser für Kleinsäugetiere (marder- und hundeartige Raubtiere, Nagetiere u. a. Tiere) zu errichten. Die Pflege der Tiere könnten evtl. auch interessierte Kinder und Jugendliche übernehmen.	Angestrebt ist eine Naturnahe Entwicklung des Parks "Das Filmband". Dieser kann die neue Stadtkante bilden und einen Übergang zur Natur schaffen. Die zur Verfügung stehende Wohnbauflächen können für den Ausgleich der Wohnbauflächenbilanz herangezogen werden, das Verhältnis zwischen Wohnbaufläche und Bevölkerung ist dabei ausschlaggebend. Konkrete Entwicklungen könnten durch ein teilräumliches Entwicklungskonzept genauer betrachtet werden. Detaillösungen sind keine Inhalt des STEK.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
187.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	17.Eine Schule für Graffiti in der Nähe des Parks „DAS FILMBAND“ ist sinnvoll zur Förderung der kreativen Fähigkeiten junger Menschen in unserer Stadt. Ein dazugehöriges Geschäft könnte die finanzielle Unabhängigkeit dieser Schule gewährleisten.	Angestrebt ist eine Naturnahe Entwicklung des Parks "Das Filmband". Dieser kann die neue Stadtkante bilden und einen Übergang zur Natur schaffen. Die zur Verfügung stehende Wohnbauflächen können für den Ausgleich der Wohnbauflächenbilanz herangezogen werden, das Verhältnis zwischen Wohnbaufläche und Bevölkerung ist dabei ausschlaggebend. Konkrete Entwicklungen könnten durch ein teilträumliches Entwicklungskonzept genauer betrachtet werden. Detaillösungen sind keine Inhalt des STEK.	zur Kenntnis genommen
188.	offener Brief "Vorstellung zur Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	18.Angebote für Vereine zur Nutzung oberer Etagen von Wohngebäuden, besonders im WK 4.4, sind günstig für eine zukünftige Außenwirkung. Dabei kann an Modellbau, Kakteenzüchtung (Überwinterung von Kakteen u.a. Pflanzen) sowie an Ausstellungsräume gedacht werden. Die verschiedenen Einrichtungen sind als Kulturpfad miteinander zu verbinden und können damit besser genutzt werden. Zusätzlich sollten Museen aus der näheren Umgebung gewonnen werden, welche Leihgaben für bestimmte Räumlichkeiten den aktiv beteiligten Kulturvereinen zur Verfügung stellen. Museen, welche an Außenwerbung interessiert sind, den sollte die Möglichkeit einer Außenstelle mit der Einordnung in den „Kulturpfad“ angeboten werden. Je vielfältiger sich der „Kulturpfad“ entwickelt, um so günstiger ist es für die Attraktivität der Stadt.	Der erhebliche Überschuss an Wohnungen muss abgebaut werden. Beispiele für eine Entwicklung der Wohngebiete in Wolfen-Nord wird in den Maßnahmeplänen mit den dazugehörigen Karten aufgezeigt. Dazu zählen auch kleinteiligere Bebauungen sowie die Abtragung einzelner Etagen. Ausreichend Angebote sind in den vorhandenen kulturellen Einrichtungen geboten. Die finanziellen Aufwendungen sind nicht außer acht zu lassen.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
189.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Weiterentwicklung "Sport+Freizeitpark Süd"	Der Sportpark wird durch den Schul- und Vereinssport gut genutzt. (Punkt 6.4)	ja
190.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Entstehung gemischter Wohnungsbau in "Bitterfeld Süd"	In den Maßnahmeplänen und im Teil 1 erläutert. Im Stadtgebiet besteht ein Bedarf an höherwertigem Wohnraum, der aus dem vorhandenen Bestand nicht gedeckt werden kann. Mitentscheidend für die Nachfrage ist die Lage der Wohnungen Ziel ist die Schaffung eines breit gefächerten Wohnungsangebotes.	ja
191.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Die Plätze in KiTa und Hort sind in der Gesamtheit der Stadt zu betrachten. Da ist die flächendeckende Versorgung gegeben. Perspektivisch wird sich der Bedarf weiter verringern.	zur Kenntnis genommen
192.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Erhalt des ICE-Knotens Bahnhof Bitterfeld	Schienenverkehr ist unter Punkt 5.2.4 erläutert Ein gutes Angebot des ÖPNV trägt zur besseren Lebensqualität bei. Ergänzt wird: "Der dauerhafte Erhalt ist für den Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen erforderlich"	ja
193.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Weiterentwicklung S-Bahn Leipzig-Dessau	Schienenbahnverkehr ist unter Punkt 5.2.4 erläutert Ein gutes Angebot des ÖPNV trägt zur besseren Lebensqualität bei. Ergänzt wird: "Der dauerhafte Erhalt ist für den Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen erforderlich"	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
194.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Erhalt und Ausbau Krankenhaus im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Es ist nicht bekannt, dass dieser Standort aufgegeben werden soll.	zur Kenntnis genommen
195.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Einrichtung von Bürgerbüros in allen Ortsteilen mit allen Dienstleistungen der Verwaltung.	Wurde im STEK eingearbeitet. Die vorhandenen Bürgerbüros wurden in die Bestandskarte aufgenommen.	ja
196.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Entwicklung Am Plan als Wohn- und Gewerbegebiet	Ein rechtskräftiger Bebauungsplan ist vorhanden und potenzielle Investoren werden zur Umsetzung des Bebauungsplanes unterstützt.	zur Kenntnis genommen
197.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Abriss "Alte Molkerei" und "Konsumbäckerei" sowie deren Nachnutzung	Ziel ist eine Nachhaltige Entwicklung von Brachflächen, dies kann in einem Brachflächenkataster/Konzept geschehen. Denkbar ist eine Tourismus fördernde Entwicklung	zur Kenntnis genommen
198.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Aktivierung der "Comeniusschule" als Sekundarschulstandort Die Sanierung muss gefordert werden. Die Stadt muss sich für Standorte einsetzen, gerade auch für Sekundarschulen. Eine Bildungslandschaft muss entwickelt werden.	Zuständigkeit der Sekundarschulen liegt beim Landkreis. Dennoch ist es Wichtig frühzeitig den Bedarf zu prüfen und darauf zu reagieren. Anschreiben zur Wiedernutzung der Comeniusschule wurden am 29.10.2015 und 10.11.2015 an den Landkreis verschickt.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
199.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Mehrgenerationenwohnen im Zentrum des Ortsteils Stadt Bitterfeld.	In den Maßnahmeplänen und im Teil 1 erläutert. Im Stadtgebiet besteht ein Bedarf an höherwertigem Wohnraum, der aus dem vorhandenen Bestand nicht gedeckt werden kann. Mitentscheidend für die Nachfrage ist die Lage der Wohnungen Ziel ist die Schaffung eines breit gefächerten Wohnungsangebotes.	ja
200.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Barrierefreies und kinderfreundliches Wohnen im Dichterviertel.	In den Maßnahmeplänen und im Teil 1 erläutert. Im Stadtgebiet besteht ein Bedarf an höherwertigem Wohnraum, der aus dem vorhandenen Bestand nicht gedeckt werden kann. Mitentscheidend für die Nachfrage ist die Lage der Wohnungen Ziel ist die Schaffung eines breit gefächerten Wohnungsangebotes.	ja
201.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Entwicklung des Körnerplatzes	Entwicklungsausblick im Punkt 7.1.1 gegeben.	ja
202.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Erhalt der Kraftwerksiedlung	Ist im Maßnahmeplan und im Teil 1, Punkt 1.5.3 behandelt.	ja
203.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Entwicklung des Wohnstandortes Anhaltsiedlung	Ist im Maßnahmeplan und im Teil 1, Punkt 1.5.3 behandelt.	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
204.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Erhalt und Entwicklung des Polizeirevierkommissariats im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Ist kein Inhalt des STEK.	nein
205.	CDU-Fraktion aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld	Weiterentwicklung des ChemieParks sowie Einforderung sozialer Verantwortung des Unternehmens bezüglich des Erhalts des Kulturpalastes	Die Entwicklung und Auswirkung des ChemieParks ist im Teil 4. Wirtschaft/Marketing genannt Entscheidungen zur Entwicklung des Kulturpalastes sind von der ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH zu treffen.	zur Kenntnis genommen
206.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	1. Vision (Seite 5-7) Bisher ist in dem vorliegenden Text keine Vision erkennbar. Man ergibt sich dem demografischen Wandel. Konkretes sucht man vergeblich. Von daher muss die Vision dringend in einen anspruchsvollen Text, der klare Ziele enthält geändert werden.	Die Vision wurde weiter verbessert und Ziele klarer formuliert. Die Vision soll keine konkreten Detailaufgaben klären, sondern eine Einleitung zum Konzept geben.	ja
207.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	2. Vorwort (Seite 11) Das STEK 2015-2025 knüpft dabei an das GINSEK 2006. Das STEK sollte gerade nicht an das GINSEK 2006 anknüpfen, da das GINSEK 2006 gescheitert ist und fast vollständig nicht umgesetzt wurde.	Das STEK muss an das GINSEK 2006 anknüpfen, um erfüllte und noch offene Ziele aufzuzeigen.	nein
208.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	3. Steckbrief 0501 Wolfen-Süd (Seite 37) Hier sollte zwingend notwendige Sanierung des "Silbersees" fortgeschrieben werden.	kein Thema des STEK	nein

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
209.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	4. Steckbrief 0502 Wolfen -Altstadt (Seite 38) In der Altstadt ist ein Fördergebiet auszuweisen. Die Nord-Süd-Achse= Penny bis ehemals Weintraube und die Ost-West-Achse= Bahnhof-Kino-Kulturhaus sind dabei Schwerpunkte der städtischen Entwicklung zur Verbesserung des Wohnumfeldes und Erweiterung des Angebotes. Ziele u.a. Rekultivierung des Kinos, Sanierung der Häuser in der Oppenheimstraße und Beseitigung der sogenannten Muster-Häuser. Weiterhin sollte es perspektivisch wieder eine Sekundarschule in diesem Bereich geben und eine KITA entstehen. Wolfen-Altstadt ist als Fördergebiet auszuweisen.	Nach § 171a BauGB sind "Stadtumbaumaßnahmen jene Maßnahmen, durch die in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden. Erhebliche städtebauliche Funktionsverluste liegen insbesondere vor, wenn ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen, namentlich für Wohnzwecke, besteht oder zu erwarten ist, oder wenn die allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung nicht erfüllt werden." Die angesprochenen Gebiete leiden nicht an diesem Mangel und können deshalb nicht als Fördergebiet aufgenommen werden. Eine Aufnahme als Fördergebiet muss vom Stadtrat beschlossen werden. Es wurden keine Anträge, wie im Ortschaftsrat Wolfen am 09.04.2015 (TOP 13) besprochen dazu beschlossen. Wolfen-Altstadt wurde als Fördergebiet aufgenommen.	nein, (teilweise, siehe Abwägungspunkt 215)
210.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	5. Steckbrief 0504 Wolfen-West (Seite 41) Hier ist das Augenmerk auf das ehemalige Verwaltungsgelände und die Friedhofserweiterungsfläche zu legen. Dieses Gebiet soll zum Wohngebiet entwickelt werden.	wurde im Steckbrief ergänzt "Umnutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Entwicklung der Friedhofserweiterungsfläche zum Wohngebiet"	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
211.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	6. Steckbrief 0505 Krondorfer Gebiet (Seite 42) Die Ansiedlung von Kaufland ist hier zu ergänzen. Es muss eine Lösung für die Parkplatzsituation und den wegfallenden Garagenstandort gefunden werden. Die aufgeführte Sanierung der Reudener Straße hat keine Priorität, da der Verkehr im wesentlichen über die Krondorfer Straße läuft.	wurde im Steckbrief ergänzt "Aufgabe des Garagenstandortes an der Verbindungsstraße und Unterstützung der Ansiedlung Kaufland"	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
212.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	7. Steckbrief 0506 Steinfurth (Seite 43) Die Siedlung Steinfurth ist als Fördergebiet auszuweisen. Vorrangig muss die Verkehrsinfrastruktur ertüchtigt werden, d.h. Straßen, Wege, Plätze sind zu sanieren. Nach Fertigstellung der Nord-Süd-Achse (Hitschkendorfer Straße/Jörichauer Straße) sind u.a. als Schwerpunkte zu nennen : Der östliche Teil des Triftweges (bis zur Jörichauer Straße) als Eingangstor von Steinfurt und der Krautstückenweg(ehemals Bergstraße) als Zuwegung zur Kirche. Wolfen-Steinfurth ist als Fördergebiet auszuweisen.	Nach § 171a BauGB sind "Stadtumbaumaßnahmen jene Maßnahmen, durch die in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden. Erhebliche städtebauliche Funktionsverluste liegen insbesondere vor, wenn ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen, namentlich für Wohnzwecke, besteht oder zu erwarten ist, oder wenn die allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung nicht erfüllt werden." Die angesprochenen Gebiete leiden nicht an diesem Mangel und können deshalb nicht als Fördergebiet aufgenommen werden. Eine Aufnahme als Fördergebiet muss vom Stadtrat beschlossen werden. Es wurden keine Anträge, wie im Ortschaftsrat Wolfen am 09.04.2015 (TOP 13) besprochen dazu beschlossen. Auf die Problematik der Verkehrsinfrastruktur wird im Teil Verkehr eingegangen, dabei sind klare Prioritäten genannt. Weiterhin wird versucht auch Fördermittel für untergeordnete Verkehrsinfrastrukturen zu akquirieren. "Bedarf an Straßenerneuerung" im Steckbrief ergänzt Wolfen-Steinfurth wurde als Fördergebiet aufgenommen.	nein, teilweise

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
213.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	8. Steckbrief 0508/09 Wolfen-Nord (Mitte/West) Seite 45 Der WK 4.4 wird nicht dem Komplett-Abriss preisgegeben. Hier gilt es neue innovative Wohnformen zu schaffen. Ein Ansatz ist das Konzept von Herrn Seifert. Kaufland ist ebenfalls vorm Abriss zu bewahren, wenn eine Nachnutzung möglich und sinnvoll ist. Beispielsweise als Lagerhaus, Go-Kart-Anlage o.Ä.. Das muss in einem städtebaulichen Vertrag soweit geregelt sein, dass bei Nicht-Nutzung eine Schrottimmoblie vermieden wird. Der WK 4.4 soll einen eigenen Steckbrief zum Wohngebiet erhalten.	Es wurde eingefügt: "Sollten Investoren für den Wohnkomplex IV gefunden werden, sind diese zu Unterstützen. Weiterhin muss die nachhaltige Entwicklung für den Bereich Wolfen-Nord im Detail durch ein teilräumliches Entwicklungskonzept konkretisiert werden." (Seite 66) Ein eigenständiger Steckbrief wird nicht hinzugefügt.	teilweise ja
214.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	9. 1.2 Wohnungswirtschaftliche Betrachtung (Seite 50) Wie möchte man den Wohnungsmarkt in der Wolfener Altstadt entwickeln? Es gibt kaum Leerstand und kaum ausgewiesene Flächen für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern. Die notwendige wohnungswirtschaftliche Entwicklung von Wolfen-Nord wurde Eingangs skizziert.	dies ist im Punkt 1.5.2 erläutert	nein

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
215.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	10. 0502 Wolfener Altstadt (Seite 64) Der Satz ... bedarf keiner Unterstützung mit Fördermitteln ist zu ändern in ... bedarf trotzdem der Unterstützung mit Fördermitteln. An dieser Stelle sei u.a. auf die Ruinen Leipziger Straße/Thalheimer Straße, das Kino, die leer stehenden Häuser in der Oppenheimstraße und der Greppiner Straße verwiesen.	Eine offene Formulierung wurde auf Seite 68 eingefügt um die Ausweisung als Fördergebiet offen zu halten. Dieser Abschnitt wurde geändert: "Die Altstadt von Wolfen ist bis auf abgegrenzte Bereiche und einzelne Gebäude gut entwickelt und bedarf punktuell Unterstützung mit Fördermitteln. Beispiele dafür sind: der Bereich um das neue Rathaus, das Campusgelände und der Bereich um das Industrie- und Filmmuseum, das Kino, leer stehende Gebäude in der Oppenheimstraße und im Bereich der Kreuzung Thalheimer Straße/Leipziger Straße." (Seite 64)	ja
216.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	11. Jugendeinrichtungen (Seite 83) Es ist überlegenswert welche Alternativen den Jugendclubs angeboten werden, die aus dem nördlichen Teil der Stadt weichen sollen. Ist es vorstellbar, dass der JC Roxy das Domizil wechselt und das Kino als JC betreibt?	wurde geändert: "Um auch langfristig wohnortnah Angebote in Jugendeinrichtungen unterbreiten zu können, ist es das Ziel der Stadt, die Betreiber der Jugendeinrichtungen bei der Findung geeigneter Standorte zu unterstützen. Vorrangig sind dabei vorhandene Immobilien zu nutzen. Dabei ist davon auszugehen, dass mit je 2 Jugendeinrichtungen in den beiden großen Stadtteilen und den vorhandenen Jugendeinrichtungen in den kleineren Ortsteilen (in Abhängigkeit von der entsprechenden Nachfrage) der Bedarf gedeckt werden kann. Entscheidend werden die qualitativen Angebote sein." (Seite 127)	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
217.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	12. Stadtpark (Seite 98) Das Angebot an Spielgeräten ist in dieser Anlage zu ergänzen.	ergänzt wurde, dass der Stadtpark <i>und der Spielplatz</i> weiter qualifiziert werden sollen (Seite 139)	ja
218.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	13. 5.1.2 Tiergehege Insofern die Träger mit ihrem derzeit bewilligten Zuschuss über das Jahr 2022 ihre Tiergehege betreiben möchten so ist das zu gewährleisten. Zielstellung sollte es sein alle drei Tiergehege zu erhalten. Es erschließt sich nicht warum die Gründung einer Tierpark UG eine neue Qualität darstellen soll. Vielmehr ist das Haftungsrisiko der Stadt Bitterfeld-Wolfen für evtl. Zahlungsausfälle bei der UG gegenüber vereinsbetriebenen Einrichtungen höher. Warum perspektivisch nur eine Einrichtung überlebensfähig sein soll ist nicht nachvollziehbar.	wurde durch die aufgezeigten Hinweise ergänzt " <i>Alle 3 Anlagen sind zu erhalten. Dennoch wird es perspektivisch zu untersuchen sein, welche Anlage mit dem Konzept Tiergehege überlebensfähig ist. Für nicht überlebensfähige Standorte ist nach neuen Ausrichtungen zu suchen.</i> " (Seite 141)	ja
219.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	14. 5.1.3 Spiel- und Freizeitflächen (Seite 100) Der entspannte Rückbau von Freizeitflächen soll ausschließlich in Wolfen-Nord erfolgen. Dieser Umstand ist nicht hinnehmbar. Weiterhin ist der Begriff entspannter Rückbau eine Täuschung.	wurde durch die aufgezeigten Hinweise geändert " <i>Ausgehend von der zunehmenden Entfernung der Wohnbebauung zu Spiel- und Freizeitflächen sind die Standorte Bobbauer Str., Willi-Sachse-Str., Auenstr. und "Telekom" mit ihren Anlagen für keine weiteren Investitionen vorgesehen (keine Erneuerung, Rückbau bei größeren Schäden).</i> " (Seite 141, 142)	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
220.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	15. Fazit Garagenstandorte (Seite 104) Die Betreibung von Garagenstandorten ist keine Pflichtaufgabe einer Stadt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Garagenstandorte einzeln oder im Paket zum Verkauf auf dem öffentlichen Markt anzubieten.	Das Ziel wurde ergänzt. "Dennoch ist die Betreibung von Garagenstandorten keine Pflichtaufgabe der Stadt. Ziel ist es für die Garagenstandorte private Investoren zu finden, aber auch die Wohnungsunternehmen für den ruhenden Verkehr in die Verantwortung zu ziehen." (Seite 145)	ja
221.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	16. 5.4 öffentlich-rechtliche Verfahren (Seite 107) Dazu gehört auch die Ausweisung von Flächen für Ausgleich-und Ersatzmaßnahmen. Das heißt übersetzt: Wohnbauflächen werden Grünflächen. Diese Entwicklung ist abzulehnen, da damit der Entwicklung in Wolfen-Nord sämtliche Chancen genommen werden.	geändert zu: "Dazu gehört auch teilweise die Ausweisung von Flächen für Ausgleich-und Ersatzmaßnahmen." (Seite 148)	ja
222.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	17. 7.3 Einzelhandel (Seite148) Perspektivisch soll es drei gleichberechtigte Zentren geben. Wolfen-Altstadt, Wolfen-Nord und Bitterfeld-Zentrum	Die Entwicklung der Zentren wird derzeit durch Verschiedene Gremien geprüft. Dabei bleibt abzuwarten, wie das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt fortgeschrieben wird.	ja
223.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	18. Zentrum-Wolfen-Altstadt (Seite 150) Das Zentrum Wolfen-Altstadt ist in nördliche Richtung bis zur Einfahrt ehemals Klärwerk zu erweitern. Das Zentrum Wolfen-Nord ist ebenfalls zu erweitern, da keine entwicklungsfähigen Flächen mehr zu Verfügung stehen.	Die Entwicklung der Zentren wird derzeit durch Verschiedene Gremien geprüft. Dabei bleibt abzuwarten, wie das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt fortgeschrieben wird.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
224.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	19. WK 4.4 (Seite 164) Welcher Jugendclub und welche Turnhalle soll zurück gebaut werden? Da der WK 4.4 entwicklungsfähig ist , müssen auch Investitionen in die Infrastruktur erfolgen.	Ein grundsätzlicher Rückbau ist nicht in Aussichtgestellt. "Um auch langfristig wohnortnah Angebote in Jugendeinrichtungen unterbreiten zu können, ist es das Ziel der Stadt, die Betreiber der Jugendeinrichtungen bei der Findung geeigneter Standorte zu unterstützen. Vorrangig sind dabei vorhandene Immobilien zu nutzen. Dabei ist davon auszugehen, dass mit je 2 Jugendeinrichtungen in den beiden großen Stadtteilen und den vorhandenen Jugendeinrichtungen in den kleineren Ortsteilen (in Abhängigkeit von der entsprechenden Nachfrage) der Bedarf gedeckt werden kann. Entscheidend werden die qualitativen Angebote sein."	zur Kenntnis genommen
225.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	20. Wolfen-Nord (Seite 165) Die Fuhnestraße muss nicht zurück gebaut werden.	Rückbau wurde in Entwicklung geändert. Seite 159	ja
226.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	21. Wolfen-Campus (Seite 166) Eine Sanierung des Feuerwehrgebäudes ist nicht notwendig.	Dazu wird die Beschlussfassung der Risiko- und Brandschutzanalyse genauer Aussagen treffen.	zur Kenntnis genommen

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
227.	Beratung OrtsBgm Wolfen OR Wolfen (11.11.2015)	Das Thema Sicherheit findet in diesem Konzept keine Beachtung. Es ist nicht hinnehmbar, dass der größte Stadtteil über keine Polizeistation verfügt. Auch wenn es nicht der Verantwortungsbereich der Stadt ist, ist dieser Umstand im Stadtentwicklungskonzept zu thematisieren aus Sicht der Stadtverwaltung positiv darauf Einfluss zu nehmen.	Aufgabenträger ist das Land. Die Einflussnahme der Stadt ist nur begrenzt möglich und wird im zulässigen Rahmen genutzt.	zur Kenntnis genommen
228.	aus dem HFA (19.11.2015)	S. 69 Abs. 7 Hier wird noch ein städtebauliches Entwicklungskonzept gefordert. Ist das nach dem STEK notwendig und wenn ja bis wann?	Die Formulierung wird geändert. Weitere Konzepte könnten zum Beispiel teilräumliche Konzepte sein.	ja
229.	aus dem HFA (19.11.2015)	S. 74 In den Kasten oben links gehören noch Verkehrsinfrastruktur und Stoffverbund. Gewerbesteuer wäre ev. Zu streichen.	Dies ist lediglich ein Auszug aus den Standortfaktoren. Es gibt noch viele weitere. Konkrete Vorteile werden nach der Tabelle direkt verortet auf den Bund, das Land und die Kommune. Eine Erweiterung um wichtige Standortfaktoren im Bezug auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird eingearbeitet.	ja
230.	aus dem HFA (19.11.2015)	S. 75 Punkte Schlüsselbranchen: zu erneuerbaren (besser nichtfossilen) Energieträgern gehören in Bi.-Wo. Auch Wind und Wasser	Der entsprechende Punkt wird Ergänzt. • erneuerbare Energieträger (Solarindustrie, Biokraftstoffe, Wind und Wasser)	ja
231.	aus dem HFA (19.11.2015)	S. 102 noch mehr Wirtschaft: hier sollte unser bisheriger Schwachpunkt Forschung aufgenommen werden	Forschung gibt es zum Beispiel im TGZ und in den Forschungsabteilungen der jeweiligen Unternehmen. Laut LEP 2010 ist Bitterfeld-Wolfen als Mittelzentrum ein Regional bedeutsamer Standort für Wissenschaft und Forschung. (Z4) Eine Formulierung dazu wird eingearbeitet.	ja

lfd. Nr.	Name / Gremium	Hinweise, Anregung, Korrekturen	Abwägung	Übernahme ja/nein
232.	aus dem HFA (19.11.2015)	S. 152/153 erneuerbare Energien gibt es nach dem 1. Hauptsatz der Wärmelehre (Thermodynamik) nicht. Es sollte richtig heißen "nichtfossile Energieträger".	Umgangssprachlich und in der aktuellen Gesetzgebung ist von erneuerbaren Energien die Rede. Deshalb wird der Begriff bisher so verwendet.	nein